



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 18.06.2008 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

233. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

CURRICULA

- 234. Curriculum für das Internationale Bachelorstudium "Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context"
- 235. Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik
- 236. Curriculum für das Masterstudium Finno-Ugristik
- 237. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Finnische Kultur und Sprache
- 238. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik
- 239. Curriculum für das Masterstudium Allgemeine Slawistik
- 240. Curriculum für das Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- 241. Curriculum für das Masterstudium Bulgarisch
- 242. Curriculum für das Masterstudium Polnisch
- 243. Curriculum für das Masterstudium Russisch
- 244. Curriculum für das Masterstudium Slowakisch
- 245. Curriculum für das Masterstudium Slowenisch
- 246. Curriculum für das Masterstudium Tschechisch
- 247. Curriculum für das Masterstudium Ukrainisch
- 248. Schreibfehlerberichtigung im Curriculum für das Bachelorstudium Koreanologie

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

249. Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

233. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2008 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sowie zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz zu setzen.

5. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Klas
zum Dekan der Fakultät für Informatik
9. Ao. Univ.-Prof. Dr. Germain Weber
zum Dekan der Fakultät für Psychologie
1. O. Univ.-Prof. Dr. Norbert Bachl
zum Leiter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport

Der Rektor:
W i n c k l e r

CURRICULA

234. Curriculum für das Internationale Bachelorstudium “Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context”

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. März 2008 beschlossene Curriculum für das Internationale Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

1.1. Ziel

Das Ziel des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' an der Universität Wien ist die Berufsvorbildung beziehungsweise die Vorbereitung auf das Masterstudium. Mit dem erfolgreichen Bachelorstudium wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts erworben.

1.2. Tätigkeits- und Berufsfeld

Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Insbesondere können sie als Kulturvermittelnde im mitteleuropäischen Kulturraum fungieren. Beruflich ergeben sich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Ferner gibt es Tätigkeitsfelder bei der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (betr. Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien). Auch die Institutionen der Erwachsenenbildung und die Bereiche der (maschinellen) Sprachverarbeitung und der Übersetzung bieten Arbeitsmöglichkeiten für die AbsolventInnen des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context'.

1.3. Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fachlich fundierte Urteile über die niederländische Sprache, die Literatur und die Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Kultur der niederländischsprachigen Länder abzugeben. Das ausdrücklich breit und interdisziplinär orientierte Studium eröffnet eine breite Perspektive auf die Problematik der Kulturvermittlung, insbesondere im mitteleuropäischen Raum. Durch die internationale Orientierung des Programms (verpflichtender Studienaufenthalt an einer ausländischen Partneruniversität), die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit und die Ausrichtung des Studiums auf Themen und Probleme der Gegenwart werden die Studierenden sowohl auf den künftigen Beruf als auch ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet. Ziel des

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Bachelorstudiengangs 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' ist es also nicht nur, den Studierenden ein Verständnis und Wissen von Sprache, Literatur und Kultur des niederländischen Sprachraums zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, dies in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Die Studierenden werden auch mit Fachsprachen und modernen Kommunikations- und Präsentationstechniken vertraut gemacht und so ausdrücklich auf die Arbeit in der multikulturellen und mehrsprachigen Region Mitteleuropa vorbereitet.

1.4. Studienziele und Kompetenzen

Im Bachelorstudiengang 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vermittelt, die sowohl für eine Berufstätigkeit als auch für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Während des Bachelorstudiengangs 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Dabei erhält die Bereitschaft zur Entwicklung und zur Übernahme neuer Problemlösungsstrategien und interdisziplinärer Methoden besondere Aufmerksamkeit.

Das von verschiedenen Universitäten gemeinsam gestaltete Curriculum ermöglicht den Studierenden, an verschiedenen Universitäten Schwerpunkte zu setzen und jeweils dort Lehrveranstaltungen zu buchen, wo den jeweiligen persönlichen Interessen am besten entsprochen wird.

Die Studierenden werden im Umgang mit großen Informationsmengen geschult sowie mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und neuer Medien vertraut gemacht. Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und einen kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonders Wert gelegt. Das Studienprogramm legt einen besonderen Schwerpunkt auf Interkulturalität.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Bachelorstudiengangs 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' durch die Arbeit in kleinen Gruppen insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert. Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen werden weiter ausgebaut, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten Partneruniversitäten absolvieren. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in ihren neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erwerben Einblick in den multidisziplinären Charakter des Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über den speziellen Charakter der Region Mitteleuropa und über Modelle, die in diesem Zusammenhang, insbesondere im Rahmen des wachsenden Europas, entwickelt werden. Sie erwerben Basiskenntnisse einer in der Region gesprochenen Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist.

Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' beinhaltet: das Basiscurriculum und das Joint Curriculum.

Die Lehrinhalte gliedern sich in zehn Bereiche, die in verschiedenen Modulgruppen bzw. Modulen an den unterschiedlichen Universitäten angeboten werden (siehe auch Schema in Anhang I):

Basiscurriculum:

1. Spracherwerb Basis
2. Einführung
3. Spracherwerb Aufbau
4. Spracherwerb Vertiefung
5. Sprachwissenschaft
6. Kultur und Literatur

Joint Curriculum:

7. Sprache und Kultur im Kontext (Joint I)
8. Mitteleuropäischer Kontext (Joint II)
9. Multilinguale Kompetenz: 2. Fremdsprache (Joint III)

10. BA-Abschlussmodul

1.4.1. Studienschwerpunkte

Neben der grundsätzlichen sprachlichen Vermittlung werden drei Studienschwerpunkte unterschieden, die jeweils in einem breiten internationalen und an der Gegenwart orientierten Kontext vermittelt werden: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Geschichte und Kultur des niederländischen Sprachraums im Kontext der Region Mitteleuropa. Die Kombination einer traditionellen philologischen Perspektive und eines auf den Beruf in einer multikulturellen und mehrsprachigen Region ausgerichteten Studiums eröffnet gute Perspektiven sowohl für ein künftiges Masterstudium als auch für die spätere berufliche Praxis.

1.4.1.1. Sprachwissenschaft

Analyse und Beschreibung der niederländischen Sprache; Verständnis der Rolle der (niederländischen) Sprache in Gesellschaft und Kommunikation, insbesondere im europäischen Kontext.

1.4.1.2. Literaturwissenschaft

Kenntnisse der niederländischsprachigen Literatur und ihrer Geschichte insbesondere im Kontext von anderen Literaturen aus der Region (Mitteleuropa). Einblick in die sich verändernden Auffassungen über Literatur in ihrer sich verändernden Rolle in historischem und gesellschaftlichem Kontext.

1.4.1.3. Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums und der Region Mitteleuropa

Studium von Kultur, Gesellschaft, Ökonomie und Geschichte des niederländischen Sprachraums, insbesondere im Kontext der Region Mitteleuropa. Erwerb von Kenntnissen im Bereich von Kultur, Gesellschaft, Ökonomie und Geschichte des niederländischen Sprachraums, insbesondere im Kontext von Gesellschaft und Kultur in Mitteleuropa. Vertiefung und Differenzierung durch eine multidisziplinäre Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and

Culture in a Central European Context' ist der akademische Grad 'Bachelor of Arts' – abgekürzt BA -, zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau

Am Anfang eines jeden Semesters erhalten die Studierenden Informationen über das Studium und die Studienmodalitäten sowie über die Berufsperspektiven. Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (180 ECTS) besteht aus einem Basiscurriculum und einem Joint Curriculum.

§ 6 Mobilität im Bachelor

Ein Studienaufenthalt im Ausmaß von einem Semester an einer der Partneruniversitäten ist für alle Studierenden im 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' vorgeschrieben. Die Module 1, 2 und 3 sind vor dem Auslandssemester zu absolvieren.

Die Wiener Studierenden müssen darüber hinaus mindestens 30 ECTS an Lehrveranstaltungen bei der **Virtuellen Plattform DCC**, der gemeinsamen e-Learning-Plattform von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (<http://www.ned.univie.ac.at/DCC/>) absolvieren. Auf der Web-Site von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' wird jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis erscheinen, in dem sowohl pro Partner die Kurse für das Basiscurriculum als auch die e-Learning-Lehrveranstaltungen und weitere Lehrveranstaltungen für das Joint Curriculum angekündigt, beschrieben und gegebenenfalls (e-Learning-Lehrveranstaltungen) zugänglich gemacht werden.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im gemeinsamen Vorlesungsverzeichnis von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (<http://www.ned.univie.ac.at/DCC/>) werden die Lehrveranstaltungen (LV) folgenden Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: Vorlesung.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Übung, Kurs, Seminar und Konversatorium.

Alle Lehrveranstaltungstypen (außer dem Konversatorium) können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als Virtuelle Lehreinheit (Zusatzbezeichnung: '-VL') angeboten werden. Dabei kommen sowohl hybride Formen des e-Learnings als auch Lernformen, wobei das Lernen weitgehend autonom gesteuert wird, zum Einsatz.

7.1. Vorlesungen (VO / VO-VL)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung)

Lehrender bzw. aus anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

7.2. Übungen (UE / UE-VL)

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

7.3. Kurse (KU / KU-VL)

Kurse haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

7.4. Seminare (SE / SE-VL)

Seminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

7.5. Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie sollten parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit absolviert werden. Die Art der Leistungsüberprüfung wird vom Lehrveranstaltungsleiter satzungsgemäß bekannt gegeben

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

Die TeilnehmerInnenanzahl an bestimmten LV kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit bzw. räumlicher Kapazitäten limitiert sein.

Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen (Maximalzahlen):

Vorlesungen: unbeschränkt

Übungen: 30 (ausgenommen Spracherwerb I und II: 50)

Kurse: 30

Seminare: 25

Konversatorien: 25

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von diesen Bestimmungen zuzulassen.

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der folgenden Reihenfolge:

- Die Studierenden des Studiums "Bachelorstudium Niederlandistik" beziehungsweise des "Bachelorstudiums Dutch Language and Literature in a Central European Context" haben Vorrang vor anderen;
- Reihenfolge der Anmeldung.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1. Abschluss

Das Bachelorstudium (DCC) ist abgeschlossen, wenn die vorgesehenen 180 ECTS positiv absolviert sind.

9.2. Modulprüfungen

Ob an die Stelle eines Moduls Modulprüfungen oder kombinierte Modulprüfungen im Sinne der Satzung treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der / des Studierenden.

9.3. Bachelorarbeiten

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen BetreuerInnen abzustimmen und im Zusammenhang mit einem der absolvierten Seminare oder Kurse zu wählen. Die Bachelorarbeit kann auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

11.1. Übertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

§ 12 Detaillierte Beschreibung des Basis Curriculums, des Joint Curriculums, der Module und der Lehrveranstaltungen

12.1. Einteilung der Module

Das DCC-Curriculum wird an der Wiener Universität in Form von 22 Modulen angeboten (siehe Anhang I und II):

1. Modul: Spracherwerb I-II
 - Spracherwerb I (njb1a)
 - Spracherwerb II (njb1b)
2. Modul: Einführungen
 - Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (njb2a)

- Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (njb2b)
- Die niederländische Syntax (njb2c)
- 3. Modul: Einführung Interkulturalität (VL)
 - Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (njb7a)
- 4. Modul: Spracherwerb III-IV
 - Spracherwerb III (njb3a)
 - Spracherwerb IV (njb3b)
- 5. Modul: Literaturwissenschaft Aufbau
 - Literaturwissenschaft Aufbau I (njb6a)
- 6. Modul: Joint I.1 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
- 7. Modul: Sprachwissenschaft Aufbau
 - Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau (njb4a)
- 8. Modul: Sprachwissenschaft I (VL)
 - Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b)
- 9. Modul: Joint I.2 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
- 10. Modul: Berufsorientierte Spezialisierung
 - Berufsorientierte Spezialisierung I (njb4b)
 - Berufsorientierte Spezialisierung II (njb4c)
- 11. Modul: Sprachwissenschaft II (VL)
 - Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b)
- 12. Modul: Sprachwissenschaft Vertiefung
 - Sprachwissenschaft Vertiefung (njb5a)
- 13. Modul: Kultur und Literatur Vertiefung
 - Kultur und Geschichte Vertiefung (njb6b)
 - Literaturwissenschaft Vertiefung (njb6c)
- 14. Modul: Joint I.3 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
- 15. Modul: Joint I.4 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)
- 16. Modul: Joint I.5 Sprache und Kultur im Kontext (VL)
 - Sprache und Kultur im Kontext (njb7b)

Wahlmodulgruppe Joint II Mitteleuropäischer Kontext (Wahlmodule 17,18,19):

- 17. Wahlmodul: Joint II.1 – EU-Kenntnisse + Politologie
 - Schwerpunkt EU-Kenntnisse + Politologie (njb8a)
- 18. Wahlmodul: Joint II.2 - Ökonomie
 - Schwerpunkt Ökonomie (njb8b)
- 19. Wahlmodul: Joint II.3 - Geschichte
 - Schwerpunkt Geschichte (njb8c)
- 20. Modul: 2. Fremdsprache (Joint III)
 - Lehrveranstaltungen nach Wahl (njb9)
- 21. Modul: BA-Abschluss I
 - Berufsvorbereitendes Projekt (njb10a)
- 22. Modul: BA-Abschluss II
 - BA-Arbeit (njb10b)

12.2. Basis Curriculum

Spracherwerb bis Stufe C1; grundlegende Kenntnisse des niederländischen Sprachraumes sowie dessen Kultur und Gesellschaft; grundlegende Kenntnisse von Linguistik und Literatur

12.2.1. Modul 1: Spracherwerb I-II (18 ECTS)

Qualifikationsziele:

B1 nach CEF:

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann einfache, zusammenhängende Texte über vertraute Themen oder Themen von persönlichem Interesse schreiben. Kann eigene Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und Meinungen und Pläne kurz erklären und begründen.

njb1a: Spracherwerb I (11 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	UE/UE-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	11 ECTS d.h: 8 ECTS: 6 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium (Methode), und 3 ECTS: verpflichtende Testaufgaben (virtuell)
Inhalte	Es werden anhand der Methode Taal vitaal die vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben vermittelt. Die Studierenden sollen im Stande sein, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Weiters sollen die Studierenden Gespräche über einige Alltagsthemen verstehen und daran teilnehmen können. Sie bekommen einen Einblick in einige Gewohnheiten der Länder des niederländischen Sprachraums.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminarsgespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Fox, Stephen (u.a.). 2002. Taal vitaal. Niederländisch für Anfänger, Ismaning: Hueber (Lehrbuch + Arbeitsbuch) extra Übungsmaterial
Evaluation	regelmäßige Hausübungen und Tests mündliche und schriftliche Überprüfung des Zielniveaus A2
Arbeitssprache	Niederländisch

njb1b: Spracherwerb II (7 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Spracherwerb I (njb1a)

Lehrveranstaltungstyp	UE/UE-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	7 ECTS 4 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium
Inhalte	Es werden anhand der Methode Taal totaal die vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben geübt und vertieft. Die Studierenden sollen im Stande sein, verschiedene Arten von formellen und informellen Texten und Erzählungen aus der eigenen Erfahrungswelt und den eigenen Interessensgebieten zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Weiters sollen die Studierenden Gespräche über Alltagsthemen und

	Aktualitäten verstehen und daran teilnehmen können. Sie erhalten Informationen über den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Fox, Stephen (u. a.). 2001. Taal totaal. Niederländisch für Fortgeschrittene, Ismaning: Hueber (Lehrbuch & Arbeitsbuch)
Evaluation	regelmäßige Hausübungen und Tests mündliche und schriftliche Überprüfung des Zielniveaus B1
Arbeitssprache	Niederländisch

12.2.2. Modul 2 Einführungen (12 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Literatur und Kultur der niederländischsprachigen Länder und der dazugehörigen wissenschaftlichen Auffassungen. Sie sind auf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen der Bereiche „Kultur und Literatur“ und „Sprachwissenschaft“ vorbereitet.

Die Studierenden sind mit den wichtigsten Begriffen und geographischen Gegebenheiten der niederländischsprachigen Länder vertraut, können aktuelle gesellschaftliche Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen.

Sie sind mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsbereichen vertraut, finden sich in Bibliotheken zurecht, können mit großen Informationssammlungen umgehen und eigenständig recherchieren und beherrschen die Basisprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Studierenden verfügen über eine fundierte Kenntnis der niederländischen Syntax, sind mit der niederländischen Grammatik und der grammatischen Terminologie vertraut, und in der Lage, dieses theoretische Wissen praktisch anzuwenden.

Eingangsvoraussetzungen: Keine

njb2a: Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (4 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	KU/KU-VL bzw. VO/VO-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	4 ECTS, 2 Semesterwochenstunden
Inhalte	Thematische Behandlung von kulturellen, sozialen, historischen, politischen und geographischen Aspekten der Gesellschaft in den niederländischsprachigen Ländern: u. a. das politische System in den Niederlanden und in Belgien, Sprachverhältnisse, Gebräuche, Unterrichtssystem, Grundzüge der Geschichte der Niederlande / Belgiens, Medien, Geschichte der (De-)Kolonisation usw.
Lehr- und Lernformen	Wenn nicht als Vorlesung angeboten, Kombination von Vortrag und aktivem Beitrag der Studierenden (Diskussion, Referat, Beiträge) mit Anwesenheitspflicht.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Skriptum
Evaluation	schriftliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

njb2b: Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (4 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	KU/KU-VL bzw. VO/VO-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	4 ECTS, 2 Semesterwochenstunden
Inhalte	Während dieses Kurses werden die Teilnehmer mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsgebieten vertraut gemacht. Ferner werden die Teilnehmer mit der Bibliothek, den wichtigsten Nachschlagewerken und Informationsmedien vertraut gemacht. Darüber hinaus werden die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Schließlich wird eine kurze Geschichte der niederländischen Literatur seit dem Mittelalter präsentiert.
Lehr- und Lernformen	Wenn nicht als Vorlesung angeboten, Kombination von Vortrag und aktivem Beitrag der Studierenden (Diskussion, Referat, Beiträge) mit Anwesenheitspflicht.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Skriptum mit Bibliographie
Evaluation	verschiedene Tests, schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

njb2c: Die niederländische Syntax (4 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	KU/KU-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	4 ECTS 2 Semesterwochenstunden, Hausübung & Selbststudium
Inhalte	In dieser Lehrveranstaltung wird die niederländische Syntax behandelt. Die Studierenden lernen die Grammatikregeln und die wichtigsten Ausnahmen sowie die im Niederländischen gebräuchlichen Grammatikbegriffe. Weiters werden sie mit der Satzanalyse vertraut gemacht und lernen, wie Wörter zu Satzteilen und Sätzen verbunden werden.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Übungsgespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Florijn, A.F. (u.a.).2004. De regels van het Nederlands. Grammatica voor anderstaligen, Groningen: Wolters-Noordhoff (Grammatica + werkboek) Fontein, A.M., A. Pescher-ter Meer (2004).Nederlandse grammatica voor anderstaligen, Utrecht: ncb Skriptum
Evaluation	schriftliche Überprüfung von Theorie und Praxis der niederländischen Grammatik
Arbeitssprache	Niederländisch

(Modul 3: ist Teil des Joint Curriculum, siehe 12.3.1.1.)

12.2.3. Modul 4: Spracherwerb III-IV (16 ECTS)

Qualifikationsziele: C1 nach CEF

Eingangsvoraussetzungen: Modul 1

njb3a: Spracherwerb III (11 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	UE/UE-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	11 ECTS d.h.: 7 ECTS: 4 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium (Methode), und 4 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium (kontrastiver Sprachunterricht, Übersetzungsübungen)
Inhalte	Anhand der Methode Help! 3 wird an der Vertiefung der vier kommunikativen Sprachfertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie an einer systematischen Erweiterung des Wortschatzes und der Grammatik gearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontrastive Sprachvermittlung (Deutsch-Niederländisch) in Bezug auf Wortschatz ("falsche Freunde") und Grammatik. Die Studierenden sollen verschiedene formelle und (semi-)authentische Texte (audio-visuell) verstehen und analysieren, sowie verschiedene Formen von Informationen schriftlich und mündlich produzieren können, und zwar grammatikalisch nahezu korrekt.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminarsgespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Dumon Tak, M.A. (u. a.). 1998. Help! 3. Zal ik u even helpen. Utrecht: NCB Extra Material mit kontrastiven Wortschatz- und Grammatikübungen
Evaluation	regelmäßige Hausübungen und Leistungsüberprüfungen schriftliche Überprüfung des Zielniveaus B2
Arbeitssprache	Niederländisch

njb3b: Spracherwerb IV (5 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Spracherwerb III (njb3a)

Lehrveranstaltungstyp	UE/UE-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS 4 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium
Inhalte	Die Studierenden lernen, sich mündlich und schriftlich komplex, gut strukturiert und nuanciert über wissenschaftliche Themen aus der Nederlandistik auszudrücken. Sie erhalten konkrete Einblicke in das philologische Arbeiten.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminarsgespräch, Selbststudium, Präsentation
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Wijze woorden Auszug aus: Deskundigen over hun werk Auszug aus: Nota bene (z.B. Kapitel 5)

	Extra Material (z.B. Stylesheet, authentische Zeitungsartikel)
Evaluation	schriftliche und mündliche Präsentation eines wissenschaftlichen Themas, schriftliche Überprüfung des Zielniveaus C1
Arbeitssprache	Niederländisch

12.2.4 Modul 5: Literaturwissenschaft Aufbau (4 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind mit Veränderungen im literarischen Feld vertraut und können Werke und Autoren in ihrem literaturhistorischen Kontext situieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 1 und Modul 2

njb6a: Literaturwissenschaft Aufbau I (4 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	KU / KU-VL bzw. VO / VO-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung	4 ECTS
Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	2 Semesterwochenstunden
Inhalte	Vertiefen der Kenntnisse der niederländischsprachigen Literatur, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Geschichte der Literatur in den Niederlanden und Flandern. Präsentation der Theorien und Methoden der Literaturgeschichtsschreibung und praktische Umsetzung der Kenntnisse.
Lehr- und Lernformen	Wenn nicht als Vorlesung angeboten, Kombination von Vortrag und aktivem Beitrag der Studierenden (Diskussion, Referat, Beiträge) mit Anwesenheitspflicht.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Je nach Thema und Veranstaltung verschieden.
Evaluation	Wenn als Vorlesung angeboten, dann mündliche oder schriftliche Prüfung. Wenn als Kurs, dann prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.
Arbeitssprache	Niederländisch

(Modul 6: ist Teil des Joint Curriculum, siehe 12.3.1.2.)

12.2.5. Modul 7: Sprachwissenschaft Aufbau (4 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind im Stande, mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und sprachwissenschaftlichen Theorien umzugehen und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit anzuwenden.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 2

njb4a: Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau (4 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	KU / KU-VL bzw. VO / VO-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	4 ECTS 2 Semesterwochenstunden, Hausübung und Selbststudium
Inhalte	In dieser Lehrveranstaltung werden die Studierenden mit den wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien und

	Schulen in den Niederlanden und Flandern und der dazugehörigen Terminologie vertraut gemacht. Unterschiedliche Forschungsgebiete werden präsentiert. Darüber hinaus werden sie mit der Geschichte des Niederländischen vertraut gemacht.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppenarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Evaluation	schriftliche Prüfung, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

12.2.6. Modul 8: Sprachwissenschaft I (VL) (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, in einer beruflichen Umgebung sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommunizieren. Sie sind mit spezifischem Vokabular wie der europäischen, juristischen oder technischen Terminologie vertraut. Mithilfe der Kenntnis der spezifischen Terminologie können die Studierenden sorgfältige Übersetzungen diverser Texte anfertigen.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 1 und Modul 2.

Es ist eine sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b) im Ausmaß von 5 ECTS aus der Virtuellen Plattform DCC zu besuchen.

(**Modul 9:** ist Teil des Joint Curriculum, siehe 12.3.1.3.)

12.2.7. Modul 10: Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS)

Qualifikationsziele:

Wirtschaftsniederländisch: Die Studierenden sind im Stande, formelle Briefe und Texte zu beurteilen und selbst zu schreiben, sowie formelle Gespräche zu beurteilen und zu führen: Besprechungen, Verhandlungen, Sitzungen, Präsentationen. Außerdem sind sie mit den wichtigsten interkulturellen Aspekten der mündlichen beruflichen Kommunikation vertraut.

Übersetzen: Die Studierenden sind mit dem Berufsbild, der Qualifikation und der Rolle der Übersetzer vertraut und verfügen über Grundkenntnisse der Übersetzungstheorie und Kenntnisse des literarischen Übersetzens in Theorie und Praxis (Niederländisch – Deutsch)

Eingangsvoraussetzungen: Modul 4

njb4b: Berufsorientierte Spezialisierung I (5 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	KU/KU-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS 125 Stunden : 2 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium
Inhalte	Wirtschaftsniederländisch: In dieser Lehrveranstaltung geht es um schriftliche Fertigkeiten in einem beruflichen Kontext. Verschiedene Textsorten werden behandelt: informierende Briefe, Beschwerdebriefe, Ansuchen, Bewerbungsbriefe und Protokolle. Übersetzen: Die Studierenden werden mit dem Berufsbild, der Qualifikation und der Rolle der Übersetzer vertraut gemacht. Grundkenntnisse der Übersetzungstheorie werden vermittelt und die Praxis des Übersetzens (Niederländisch –

	Deutsch) geübt.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Gespräche, Sitzungen, Selbststudium, Präsentation.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Wirtschaftsniederländisch: Van Baalen, C. 2002. Taal in zaken. Utrecht: Nederlands Centrum Buitenlanders. Übersetzen: Syllabus
Evaluation	Wirtschaftsniederländisch: Schriftliche (Haus-)Aufgaben sowie eine schriftliche Prüfung am Ende des Kurses. Übersetzen: Als Abschlussarbeit ist eine eigenständig erarbeitete Übersetzung vorzulegen.
Arbeitssprache	Wirtschaftsniederländisch: Niederländisch Übersetzen: Deutsch

njb4c: Berufsorientierte Spezialisierung II (5 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Berufsorientierte Spezialisierung I (njb4b)

Lehrveranstaltungstyp	KU/KU-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS 125 Stunden : 2 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium
Inhalte	Wirtschaftsniederländisch: In dieser Lehrveranstaltung geht es um mündliche Fertigkeiten in einem beruflichen Kontext: Besprechungen, Verhandlungen, Sitzungen, Präsentationen. Außerdem machen sich die Studierenden mit den wichtigsten interkulturellen Aspekten der mündlichen beruflichen Kommunikation vertraut. In einer schriftlichen Arbeit vertiefen sich die Studierenden in ein Sachthema. Übersetzen: Vertiefen der Kenntnisse des literarischen Übersetzens in Theorie und Praxis
Lehr- und Lernformen	Vortrag, (Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Gespräche, Sitzungen, Selbststudium, Präsentation.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Wirtschaftsniederländisch: Van Baalen, C. 2002. Taal in zaken. Utrecht: Nederlands Centrum Buitenlanders. Übersetzen: Syllabus
Evaluation	Wirtschaftsniederländisch: Die Evaluation setzt sich zusammen aus mündlichen Übungen und Aufgaben und aus einer schriftlichen Arbeit. Übersetzen: Übersetzungsprobe
Arbeitssprache	Wirtschaftsniederländisch: Niederländisch Übersetzen: Deutsch

12.2.8. Modul 11: Sprachwissenschaft II (VL) (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, in einer beruflichen Umgebung sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommunizieren. Sie sind mit spezifischem Vokabular wie der europäischen, juristischen oder technischen Terminologie vertraut. Mithilfe der Kenntnis der spezifischen Terminologie können die Studierenden sorgfältige Übersetzungen diverser Texte anfertigen.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 1 und Modul 2

Es ist eine sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (njb5b) im Ausmaß von 5 ECTS aus der Virtuellen Plattform DCC zu besuchen.

12.2.9. Modul 12: Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind im Stande, mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und Theorien umzugehen und darüber in einem breiteren Kontext zu diskutieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 7

njb5a: Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	SE / SE-VL
Aufbau	der 5 ECTS
Lehrveranstaltung	und 2 Semesterwochenstunden
zeitlicher Aufwand	
Inhalte	Vertiefen der Kenntnisse im Bereich des Schwerpunktes Sprachwissenschaft. Besondere Aufmerksamkeit für aktuelle Themen der Sprachwissenschaft. Es wird jeweils ein Teilgebiet, das im Aufbaumodul zur Sprache kam, näher beleuchtet und an Hand einzelner Beispiele vertieft.
Lehr- und Lernformen	Kombination von Vortrag und aktivem Beitrag der Studierenden (Diskussion, Referat, Beiträge). Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Anwesenheitspflicht.
Literatur	und Je nach Thema der Lehrveranstaltung verschieden
Unterrichtsmaterialien	
Evaluation	Einzelne mündliche und schriftliche Beiträge, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

12.2.10. Modul 13 Kultur und Literatur, Vertiefung (10 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind im Stande, einzelne Themen und Problemfelder der Kultur und Geschichte der Niederlande und Flanderns wissenschaftlich fundiert auszuarbeiten, selbst Fragen zu formulieren, zu recherchieren und auf wissenschaftlich fundierter Weise kleinere Forschungsthemen auszuarbeiten. Sie sind weiters im Stande, eine wissenschaftlich fundierte Analyse eines Textes oder eines literarischen Phänomens anzufertigen und beide in einem breiteren kulturhistorischen Kontext zu situieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 1, 2 und 5

njb6b: Kultur und Geschichte Vertiefung (5 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	SE / SE-VL bzw. VO/VO-VL
Aufbau	der 5 ECTS
Lehrveranstaltung	und 2 Semesterwochenstunden
zeitlicher Aufwand	
Inhalte	Vertiefen der Kenntnisse aus dem ersten Kurs (Einführung) zur Kultur und Gesellschaft der Niederlande und Flanderns (Gegenwart und Vergangenheit). Besondere Aufmerksamkeit gilt einzelnen Themen: u.a. politischen, kulturellen, sozialen, historischen Aspekten der Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	Wenn nicht als Vorlesung angeboten, Kombination von Vortrag und aktivem Beitrag der Studierenden (Diskussion, Referat,

	Beiträge) mit Anwesenheitspflicht.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Evaluation	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Beurteilung auf Grund von Beiträgen während der Lehrveranstaltung, Aufträge, Referat, schriftliche Arbeit.
Arbeitssprache	Niederländisch

njb6c: Literaturwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

Lehrveranstaltungstyp	SE / SE-VL bzw. VO/VO-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung	5 ECTS
und zeitlicher Aufwand	2 Semesterwochenstunden
Inhalte	Anwenden und Vertiefen der Kenntnisse über die niederländischsprachige Literatur, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Theorie und Praxis, Analyse und Verortung der niederländischsprachigen Literatur in einem internationalen Kontext. Besondere Aufmerksamkeit wird den Wechselbeziehungen mit der deutschsprachigen Literatur gewidmet.
Lehr- und Lernformen	Wenn nicht als Vorlesung angeboten, Kombination von Vortrag und aktivem Beitrag der Studierenden (Diskussion, Referat, Beiträge) mit Anwesenheitspflicht.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Je nach Thema und Veranstaltung verschieden.
Evaluation	schriftliche und mündliche Beiträge, Abschlussarbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

12.3. Joint Curriculum

Ziel des Joint Curriculums ist das Studium von Kultur, Gesellschaft, Ökonomie und Geschichte des niederländischen Sprachraums, insbesondere im Kontext der Region Mitteleuropa. Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Sprache, Kultur, Gesellschaft und Ökonomie des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über den speziellen Charakter der Region Mitteleuropa und über Modelle, die in diesem Zusammenhang, insbesondere im Rahmen des wachsenden Europas, entwickelt werden. Durch die zu erwerbenden Basiskenntnisse einer in der Region gesprochenen Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist, wird die Kommunikations- und Integrationsfähigkeit verbessert und das Bewusstsein für die multilinguale Struktur der Region gestärkt.

12.3.1. Joint I: Einführung Interkulturalität und Sprache und Kultur im Kontext (30 ECTS)

Umfasst die Einführung Interkulturalität (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung) und 5 verschiedene Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 Module à 5 ECTS = 25 ECTS):

12.3.1.1. Modul 3: Einführung Interkulturalität (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen die im Laufe der Lehrveranstaltung vorgestellten Konzepte und können diese zuordnen. Sie verfügen über eine gute Grundlage, die es ihnen ermöglicht, an den anderen virtuellen Kursen teilzunehmen.

Eingangsvoraussetzungen: Keine

njb7a: Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (VL) (5 ECTS)

Aufbau	der	5 ECTS
Lehrveranstaltung	und	12 Einheiten (E-Learning)
zeitlicher Aufwand		
Inhalt		Es wird eine Einführung in die folgenden Bereiche gegeben: <ul style="list-style-type: none">- Kulturmodell Hofstede- Imagologie- Sprache, Kultur, interkulturelle Kommunikation- Komparativität und Kontrastivität- Rezeption- Kulturelle Identität, Inter- u. Multikulturalität- Kulturtransfer, Einfluss, Intertextualität- Kultur- u. Literaturwissenschaft- Kontext
Lehr- und Lernformen		virtuelle Lehrveranstaltung; Aufgaben zu den Stunden
Literatur	und	Diverse
Unterrichtsmethoden		
Evaluation		Diverse
Arbeitsprache		Dieses Modul wird in alle Sprachen der Partner übersetzt.

12.3.1.2. Modul 6: Joint I.1 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.3. Modul 9: Joint I.2 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.4. Modul 14: Joint I.3 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.5. Modul 15: Joint I.4 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.1.6. Modul 16: Joint I.5 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben die Fähigkeit, in einer interdisziplinären Umgebung zu arbeiten und sich adäquat mit passender Terminologie auszudrücken. Sie erhalten Einblick in den multidisziplinären Charakter ihres Faches und lernen die Beziehungen zwischen den einzelnen Disziplinen zu beurteilen und zu analysieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3

Es ist eine Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (njb7b) im Ausmaß von 5 ECTS zu besuchen.

12.3.2. Wahlmodulgruppe Joint II Mitteleuropäischer Kontext (30 ECTS)

Aus den Wahlmodulen 17, 18, 19 zu den Fachbereichen:

- EU-Kenntnisse + Politologie;
- Ökonomie;
- Geschichte.

sind zwei Module zu wählen und für jedes Modul 15 ECTS zu absolvieren.

Die Studierenden erwerben dadurch zusätzliche Kenntnisse über die Region Mitteleuropa aus einer anderen Perspektive, was für den Berufsalltag in dieser Region von Nutzen sein kann.

12.3.2.1. Wahlmodul 17: Joint II.1 - EU-Kenntnisse + Politologie (15 ECTS) (njb8a)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Einblicke über den mitteleuropäischen Kontext im Bereich EU-Kenntnisse und Politologie.

Aufbau	der	15 ECTS
Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand		
Inhalt		Fächer aus dem Bereich EU-Kenntnisse + Politologie
Lehr- und Lernformen		diverse
Literatur	und	diverse
Unterrichtsmaterialien		
Arbeitssprache		Sprache der Partneruniversitäten

12.3.2.2. Wahlmodul 18: Joint II.2 - Ökonomie (15 ECTS) (njb8b)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Einblicke über den mitteleuropäischen Kontext im Bereich Ökonomie.

Aufbau	der	15 ECTS
Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand		
Inhalt		Fächer aus dem Bereich Ökonomie
Lehr- und Lernformen		diverse
Literatur	und	diverse
Unterrichtsmaterialien		
Arbeitssprache		Sprache der Partneruniversitäten

12.3.2.3. Wahlmodul 19: Joint II.3 - Geschichte (15 ECTS) (njb8c)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Einblicke über den mitteleuropäischen Kontext im Bereich Geschichte.

Aufbau	der	15 ECTS
Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand		
Inhalt		Fächer aus dem Bereich Geschichte
Lehr- und Lernformen		diverse
Literatur	und	diverse
Unterrichtsmaterialien		
Arbeitssprache		Sprache der Partneruniversitäten

12.3.3. Joint III: 2. Fremdsprache (15 ECTS)

12.3.3.1. Modul 20: 2. Fremdsprache (15 ECTS) (njb9)

Qualifikationsziele:

Der Erwerb einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region oder ein Vertiefen der vorhandenen Kenntnisse einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region (mindestens Niveau A2 nach CEF).

Sollte das erforderliche Mindestsprachniveau in der gewählten anderen Sprache bereits erreicht sein, können sich die Studierenden auch mit Aspekten aus dem Kulturbereich des anderen Landes in der mitteleuropäischen Region beschäftigen.

12.4. Bachelor-Abschlussmodule

12.4.1. Modul 21: BA-Abschlussmodul I (6 ECTS)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können selbständig eine kleine Forschungsarbeit und/oder Projekt formulieren und durchführen. Sie können sich diesbezüglich schriftlich und mündlich adäquat ausdrücken.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3 und 4

njb10a: Berufsvorbereitendes Projekt (6 ECTS)

Modulaufbau und zeitlicher Aufwand	6 ECTS 150 Stunden
Inhalte	In einem (am Institut begleiteten) berufsorientierten Projekt beziehungsweise mittels eines berufsorientierten Praktikums werden die Studierende auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf das anschließende Masterstudium vorbereitet.
Lehr- und Lernformen	selbständiges Arbeiten der Studierenden

12.4.2. Modul 22 : BA-Abschlussmodul II (10 ECTS)

Qualifikationsziel:

Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3, 5 und 7

njb 10b: Bachelorarbeit (10 ECTS)

Modulaufbau und zeitlicher Aufwand	10 ECTS 250 Stunden
Inhalte	Als Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Seminars eine ausführliche schriftliche Arbeit (ca. 40 Seiten) anzufertigen. Zur Unterstützung soll parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit ein Konversatorium besucht werden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang I: Das Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' (180 ECTS) besteht aus einem Basiscurriculum und einem Joint Curriculum, und aus folgenden Bereichen (die angeführten Titel und ECTS-Punkte beziehen sich auf das Lehrangebot der Universität Wien):

Phase	Jahr	Basis Curriculum		Joint Curriculum		
STEP 60 ECTS	1	Bereich 1 Spracherwerb Basis 18 ECTS	Bereich 2 Einführung 12 ECTS	Bereich 7 Joint I: A Einführung Interkulturalität 5 ECTS B Sprache und Kultur im Kontext 25 ECTS	Bereich 8 Joint II Mittleuropäischer Kontext 30 ECTS Themen: - Ökonomie - EU Kenntnisse und Politologie - Geschichte	Bereich 9 Joint III 2. Fremdsprache 15 ECTS
		Bereich 3 Spracherwerb Aufbau 16 ECTS	Bereich 5 Sprachwissenschaft 15 ECTS	Bereich 6 Kultur und Literatur 14 ECTS	Bereich 10 Abschlussmodul 16 ECTS:	Berufsvorbereitendes Projekt – 6 ECTS
BA Phase 120 ECTS	2	Bereich 4 Spracherwerb Vertiefung 14 ECTS				
						BA-Arbeit – 10 ECTS

Anhang II: Detaillierte Beschreibung der Bereiche und Zuordnung der Module (entsprechend dem Lehrangebot an der Universität Wien):

Die Lehrinhalte gliedern sich in **10 Bereiche**:

1. Spracherwerb Basis
2. Einführung
3. Spracherwerb Aufbau
4. Spracherwerb Vertiefung
5. Sprachwissenschaft
6. Kultur und Literatur
7. Sprache und Kultur im Kontext (Joint I)
8. Mitteleuropäischer Kontext (Joint II)
9. Multilinguale Kompetenz: 2. Fremdsprache (Joint III)
10. BA-Abschlussmodul

II.1 Basis Curriculum

Spracherwerb bis Stufe C1; grundlegende Kenntnisse des niederländischen Sprachraumes sowie dessen Kultur und Gesellschaft; grundlegende Kenntnisse von Linguistik und Literatur

II.1.1. Bereich 1 Spracherwerb Basis (18 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	der 18 ECTS
Inhalte	Entwicklung der vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben: <i>Hören</i> Übungen, die auf das Verständnis einer klaren Standardsprache in Texten über vertraute Dinge und der Hauptinformationen von Radio- und Fernsehprogrammen über aktuelle Ereignisse aus dem eigenen Berufs- oder Interessensgebiet zielen, vorausgesetzt, es wird relativ langsam und deutlich gesprochen. <i>Lesen</i> Das Lesen von Texten, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt, sowie von privaten Briefen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird. <i>Sprechen</i> Die Studierenden lernen, sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen und an Gesprächen über Themen teilzunehmen, die ihnen vertraut sind oder die sie persönlich interessieren. Sie lernen, in einfachen, zusammenhängenden Sätzen zu sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Sie lernen, ihre Meinungen und Pläne kurz zu erklären und zu begründen. Sie lernen, eine Geschichte zu erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiederzugeben. <i>Schreiben</i> Die Studierenden lernen, einfache, zusammenhängende Texte über Themen, die ihnen vertraut sind oder die sie persönlich

	interessieren, zu schreiben. Außerdem werden sie mit der Textsorte persönlicher Brief vertraut gemacht.
Lehr- und Lernformen	Diverse
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden/ Niederländisch

Module:

Modul 1: Spracherwerb I-II (18 ECTS):

njb1a: Spracherwerb I (11 ECTS)

njb1b: Spracherwerb II (7 ECTS)

II.1.2. Bereich 2 Einführung (12 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	12 ECTS
Inhalte	Im Bereich „Einführung“ werden die Studierenden mit der niederländische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertraut gemacht, und zwar vor allem mit den wichtigsten aktuellen Themen und Diskussionsaspekten, die dabei eine Rolle spielen. Der Begriff „Kultur“ wird hier breit aufgefasst: Themen aus den Bereichen Geschichte, Kunst(-geschichte), Politik, Identitätsproblematik usw. können behandelt werden. Außerdem erhalten die Studierenden Einblicke in die Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen der Kultur der niederländischsprachigen Länder und ihrer eigenen Kultur bzw. Identität und werden zum Nachdenken angeregt. Bei allen Themen wird besonderer Wert auf einen Bezug zur heutigen Gesellschaft gelegt.
Lehr- und Lernformen	Diverse
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden

Module:

Modul 2 Einführungen (12 ECTS):

njb2a: Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (4 ECTS)

njb2b: Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (4 ECTS)

njb2c: Die niederländische Syntax (4 ECTS)

II.1.3. Bereich 3 Spracherwerb Aufbau (16 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	16 ECTS
Inhalt	Entwicklung der vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen,

	<p>Hören, Sprechen und Schreiben:</p> <p><i>Hören</i> Die Studierenden lernen, längere Redebeiträge und Vorträge zu verstehen und auch komplexer Argumentation zu folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie lernen, die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen im Fernsehen und die meisten Spielfilme zu verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.</p> <p><i>Lesen</i> Die Studierenden lernen, Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart zu lesen und zu verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.</p> <p><i>Sprechen</i> Die Studierenden lernen, sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Sie lernen, sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion zu beteiligen und ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie können zu vielen Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p> <p><i>Schreiben</i> Die Studierenden lernen, über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte zu schreiben. Sie lernen, in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiederzugeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darzulegen. Sie können Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p>
Lehr- und Lernformen	Diverse
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Arbeitsprache	Muttersprache der Studierenden/ Niederländisch

Module:

Modul 4: Spracherwerb III-IV (16 ECTS):

njb3a: Spracherwerb III (11 ECTS)

njb3b: Spracherwerb IV (5 ECTS)

II.1.4. Bereich 4 Spracherwerb Vertiefung (14 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	14 ECTS
Inhalt	<p>Entwicklung der vier kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben:</p> <p><i>Hören</i> Die Studierenden lernen, längeren Redebeiträgen zu folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn</p>

	<p>Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Sie lernen, ohne allzu große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme zu verstehen.</p> <p><i>Lesen</i> Die Studierenden lernen, lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte zu verstehen und Stilunterschiede wahrzunehmen. Sie lernen, Fachartikel und längere technische Anleitungen zu verstehen, auch wenn sie nicht in ihrem Fachgebiet liegen.</p> <p><i>Sprechen</i> Die Studierenden lernen, sich spontan und fließend auszudrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie lernen, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel zu gebrauchen. Sie können ihre Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken. Sie lernen, komplexe Sachverhalte ausführlich darzustellen und dabei Themenpunkte miteinander zu verbinden, bestimmte Aspekte besonders auszuführen und ihren Beitrag angemessen abzuschließen.</p> <p><i>Schreiben</i> Die Studierenden lernen, sich schriftlich klar und gut strukturiert auszudrücken und ihre Ansicht ausführlich darzustellen. Sie lernen, in verschiedenen Textsorten über komplexe Sachverhalte zu schreiben und die für sie wesentlichen Aspekte hervorzuheben. Sie lernen, in ihren schriftlichen Texten den Stil zu wählen, der für die jeweiligen LeserInnen angemessen ist.</p>
Lehr- und Lernformen	Diverse
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Arbeitsprache	Muttersprache der Studierenden/ Niederländisch

Module:

Modul 7: Sprachwissenschaft Aufbau (4 ECTS):

njb4a: Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau (4 ECTS)

Modul 10: Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS):

njb4b: Berufsorientierte Spezialisierung I (5 ECTS)

njb4c: Berufsorientierte Spezialisierung II (5 ECTS)

II.1.5. Bereich 5 Sprachwissenschaft (15 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	15 ECTS
Inhalte	<p>In diesem Bereich geht es nicht nur um theoretische sondern auch um angewandte Sprachwissenschaft. Die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse werden vertieft und in der Praxis angewandt. Im Mittelpunkt stehen Fertigkeiten, die für die Studierenden im späteren Berufsalltag nützlich sind.</p> <p>Der Bereich ist auf <i>Kommunikation</i>, <i>Terminologie</i> und <i>Übersetzungswissenschaften</i> ausgerichtet.</p>

	Die Studierenden erwerben spezifisches Vokabular, darunter europäische, juristische oder technische Terminologie. Neben einem theoretischen Teil bekommen die Studierenden die Möglichkeit, praktische Übersetzungsübungen durchzuführen.
Lehr- und Lernformen	Diverse
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Arbeitssprache	Niederländisch

Module:

Modul 12: Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS):
 njb5a: Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

Modul 8: Sprachwissenschaft I (VL) (5 ECTS):
 njb5b: Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC (VL-DCC) (5 ECTS)

Modul 11: Sprachwissenschaft II (VL) (5 ECTS):
 njb5b: Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC (VL-DCC) (5 ECTS)

II.1.6. Bereich 6 Kultur und Literatur (14 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der 14 ECTS

Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand

Inhalt

In diesem Bereich vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der flämischen und niederländischen Kultur sowie der niederländischsprachigen Literatur. Im Mittelpunkt steht dabei die heutige Gesellschaftsstruktur und Kultur. Außerdem wird der Relevanz für die Anwendung in einer zukünftigen Arbeitssituation Aufmerksamkeit zuteil.

Lehr- und Lernformen

diverse, inklusive E-Learning

Literatur und

Diverse

Unterrichtsmaterialien

Arbeitssprache

Niederländisch

Module:

Modul 5: Literaturwissenschaft Aufbau (4 ECTS):
 njb6a: Literaturwissenschaft Aufbau I (4 ECTS)

Modul 13 Kultur und Literatur, Vertiefung (10 ECTS):
 njb6b: Kultur und Geschichte Vertiefung (5 ECTS)
 njb6c: Literaturwissenschaft Vertiefung (5 ECTS)

II.2 Joint Curriculum

II.2.1. Bereich 7 Sprache und Kultur im Kontext (Joint I) (30 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau	der	30 ECTS
Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand		12 Einheiten (E-Learning)
Inhalt		In diesem Bereich wird eine Reihe von Themen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur behandelt. Sie werden jeweils in einem Kontext präsentiert und erlernt. Dadurch lernen die Studierenden, im Kontext zu arbeiten und die dazugehörigen Begriffe anzuwenden.
Lehr- und Lernformen		alle Lehrveranstaltungen sind virtuell; Aufgaben zu jeder Einheit
Literatur und Unterrichtsmaterialien		Diverse
Arbeitssprache		Niederländisch / Sprache der Partneruniversitäten

Umfasst die Einführung Interkulturalität (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung) und 5 verschiedene Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 Module à 5 ECTS = 25 ECTS):

Module:

Modul 3: Einführung Interkulturalität (5 ECTS):

njb7a: Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (VL) (5 ECTS)

Modul 6: Joint I.1 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 9: Joint I.2 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 14: Joint I.3 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 15: Joint I.4 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

Modul 16: Joint I.5 Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS):

njb7b: Lehrveranstaltung aus Virtueller Plattform DCC (VL-DCC) zum Themenbereich Sprache und Kultur im Kontext (5 ECTS)

II.2.2. Bereich 8 Mitteleuropäischer Kontext (Joint II) (30 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der 30 ECTS (15 ECTS pro gewähltem Schwerpunkt)

Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand

Inhalt

Der Bereich „Mitteleuropäischer Kontext“ setzt sich aus Fächern der folgenden drei Schwerpunkte zusammen:

- EU-Kenntnisse + Politologie;
- Ökonomie;
- Geschichte.

Die Studierenden wählen Fächer aus zwei dieser drei

	Schwerpunkte, jeweils im Wert von 15 ECTS. Die Studierenden erwerben dadurch zusätzliche Kenntnisse über die Region Mitteleuropa aus einer anderen Perspektive, was für den Berufsalltag in dieser Region von Nutzen sein kann.
Lehr- und Lernformen	diverse
Literatur und Unterrichtsmaterialien	diverse
Arbeitssprache	Sprache der Partneruniversitäten

Module:

Wahlmodul 17: Joint II.1 – EU-Kenntnisse + Politologie (15 ECTS) (njb8a)

Wahlmodul 18: Joint II.2 – Ökonomie (15 ECTS) (njb8b)

Wahlmodul 19: Joint II.3 – Geschichte (15 ECTS) (njb8c)

II.2.3. Bereich 9 Multilinguale Kompetenz : 2. Fremdsprache (Joint III) (15 ECTS)

Allgemeine Lernziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	15 ECTS
Inhalt	Der Erwerb einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region oder ein Vertiefen der vorhandenen Kenntnisse einer anderen Sprache der mitteleuropäischen Region. Sollte das erforderliche Mindestsprachniveau in der gewählten anderen Sprache bereits erreicht sein, können sich die Studierenden auch mit Aspekten aus dem Kulturbereich des anderen Landes in der mitteleuropäischen Region beschäftigen.
Lehr- und Lernformen	diverse
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Arbeitssprache	Muttersprache der Studierenden oder Zielsprache, abhängig vom Einstiegsniveau der Studierenden

Module:

Modul 20: 2. Fremdsprache (15 ECTS) (njb9)

II.3 Bereich 10 Bachelor-Abschlussmodul (16 ECTS)

Allgemeine Ziele:

Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	6 ECTS (Projekt) + 10 ECTS (BA-Arbeit)
Inhalt	Dieser Bereich besteht aus einem berufsvorbereitenden Projekt, in dem die Studierenden eine mögliche Berufspraxis kennen lernen, und der BA-Arbeit.
Lehr- und Lernformen	selbständiges Arbeiten der Studierenden
Literatur & Unterrichtsmethoden	---
Arbeitssprache	Niederländisch

Module:

Modul 21: BA-Abschlussmodul I (6 ECTS):

njb10a: Berufsvorbereitendes Projekt (6 ECTS)

Modul 22 : BA-Abschlussmodul II (10 ECTS):

njb 10b: Bachelorarbeit (10 ECTS)

235. Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. März 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Ziel des Bachelorstudiums Fennistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die finnische Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung der finnischen Sprache.

Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muss.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Fennistik an der Universität Wien erwerben eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe im Gebiet der Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesellschaft und Politik, Kultur- und Bildungsinstitutionen oder Medien, die ein breiteres und tieferes Verständnis der Sprachen- und Kulturenvielfalt in Nordeuropa, insbesondere der finnischen Sprache und Kultur sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes (mit besonderer Rücksicht auf die estnische Sprache und Kultur) erfordern,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

Sie sollen über Sprachkompetenzen verfügen, die im kommunikativen Bereich über ein mit B2 im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen³ vergleichbares Niveau hinaus führen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Fennistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. ⁴

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

⁴ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

Das Bachelorstudium Fennistik besteht aus einem Kernstudium (150 ECTS) und einem von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurriculum bzw. mehreren Erweiterungscurricula (insgesamt zumindest 30 ECTS).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetz 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Studium der Fennistik sind Lateinkenntnisse erforderlich, die entweder durch die Reifeprüfung, die Berufsreifeprüfung oder eine Ergänzungsprüfung gemäß UBVO (Universitätsberechtigungsverordnung) nachzuweisen sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Fennistik wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – verliehen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Aufbau des Kernstudiums: Modulgruppen und Module mit ECTS-Punktezuweisung⁵

Pflichtmodulgruppe I (Studieneingangsphase = STEP): 45 ECTS bestehend aus Modul 1 (Spracherwerb) und Modul 2 (Philologische Einführungen)

Modul 1 Spracherwerb (15 ECTS)

Lernziele: Aktive und passive Kenntnisse der finnischen Sprache in Wort und Schrift. Zielniveau der Sprachbeherrschung: A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Die Studierenden sollen im Stande sein, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können Texte, kurze Aufsätze zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzen Texte mit ihrem eigenen Wortschatz wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Eingangsvoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen: Spracherwerb Finnisch 1–2

Lehrveranstaltungstyp: UE

Modul 2 Philologische Einführungen (30 ECTS)

Lernziele: Grundkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der finnischen Landes- und Kulturkunde.

Eingangsvoraussetzungen für Modul 2: keine.

Lehrveranstaltungen:

– Einführung in die Sprachwissenschaft für HungarologInnen und FennistInnen

⁵ Empfehlungen zum Absolvierungszeitpunkt der Module befinden sich im separaten Anhang.

- Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
 - Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache I
 - Finnische Landes- und Kulturkunde I–II
 - Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II
 - Einführung in die Literaturwissenschaft
- Einführung in die Sprachwissenschaft (für HungarologInnen und FennistInnen)

Eingangsvoraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Einführung in die wichtigsten Fragen und Themen der allgemeinen Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der zwei wichtigsten Studiensprachen Ungarisch und Finnisch
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter, Mitarbeit, schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens

Eingangsvoraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	In dieser Übung werden grundlegende Techniken und Arbeitsweisen im philologischen Studium besprochen und geübt. Einige Punkte: Literaturrecherche und Umgang mit Quellen, Bibliotheken und Archive, Schreib- und Lesekompetenzen im wissenschaftlichen Umfeld, Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten. Nach diesem Kurs beherrschen die Studierenden die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, mit Bibliotheken und großen Informationsammlungen strukturiert umzugehen.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter (aktiver Beitrag der Studierenden), Anwesenheitspflicht.
Arbeitssprache	Deutsch

Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache I

Eingangsvoraussetzungen	Einführung in die Sprachwissenschaft positiv absolviert
Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse der deskriptiven finnischen Grammatik mit besonderem Schwerpunkt auf den Grundlagen der Phonetik, Phonologie und Morphologie der heutigen finnischen Sprache.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter, Mitarbeit, schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Finnische Landes- und Kulturkunde I–II

Eingangsvoraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Überblick über die Geschichte Finnlands sowie über die finnische Bevölkerung, Natur und Gesellschaft. Grundkenntnisse der Kunst- und Kulturgeschichte Finnlands.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter (aktive Anwesenheit der Studierenden), evtl. kleine Übungen oder Referate. Schriftliche oder mündliche Prüfung. Evtl. Portfolio/Vorlesungstagebücher.
Arbeitssprache	Deutsch

Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II

Eingangsvoraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die finnische Volksdichtung sowie die Tendenzen und Stilrichtungen der finnischen Literatur.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

Einführung in die Literaturwissenschaft

Eingangsvoraussetzungen	Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgreich absolviert
Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	In diesem Kurs werden die Studierenden mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsgebieten vertraut gemacht.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter, aktiver Beitrag durch die Studierenden, Anwesenheitspflicht.
Arbeitssprache	Deutsch

Pflichtmodulgruppe II Aufbau (45 ECTS)
besteht aus Modul 3 (Spracherwerb) und Modul 4 (Sprachwissenschaft)

Modul 3 Spracherwerb

20 ECTS

Lernziele: Weiterer Aufbau der finnischen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift, aktiv und passiv. Zielniveau der Sprachbeherrschung: B1 nach dem europäischen Referenzrahmen. Die Studierenden sollen im Stande sein, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht. Sie können die meisten Situationen irgendwie bewältigen, denen man in Finnland oder bei einem Treffen mit finnischsprachigen Personen begegnet. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche

Geschichte) verstehen und wiedergeben. Sie sollen sich – manchmal mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern können.

Eingangsvoraussetzungen für Modul 3: Modul 1 positiv absolviert

Lehrveranstaltungen: Spracherwerb Finnisch 3–4

Lehrveranstaltungstyp: UE sowie Selbststudium im Ausmaß von 4 ECTS (2 ECTS pro Semester).

Modul 4 Sprachwissenschaft

15 ECTS

Lernziele: Die Kenntnisse der Sprachwissenschaft und der Struktur der finnischen Sprache werden vertieft sowie der Umgang mit sprachwissenschaftlichen Texten geübt.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 2 (Philologische Einführungen) positiv absolviert.

Lehrveranstaltungen:

- Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II
- Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit I

Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II

Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Kenntnisse der finnischen Grammatik mit besonderem Schwerpunkt auf der Morphologie, Wortbildung und Syntax der heutigen finnischen Sprache
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter, Mitarbeit, schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Sprachwissenschaftliche Übung, mit Bachelorarbeit I

Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Es wird der Umgang mit sprachwissenschaftlichen Texten (Lesen, Verfassen, Quellensuchen) systematisch geübt. Im Rahmen der LV sollen die Studierenden einen kurzen Sachtext (Bachelorarbeit I) mit sprachwissenschaftlicher Thematik verfassen und nach den gängigen Konventionen gestalten.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter, mündliche Referate und Diskussionen, schriftliche Arbeit.
Arbeitssprache	Deutsch

Modul 5 Kulturwissenschaft

10 ECTS

Lernziele: Kenntnisse der finnischen Kultur und ihrer Kontexte werden vertieft.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 2 (Philologische Einführungen) positiv absolviert.

Lehrveranstaltungen:

- Kulturen der uralischen Völker
- Literaturwissenschaftliche Vorlesung
- Kulturwissenschaftliche Vorlesung

Kulturen der uralischen Völker

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die uralische/finnougrische Sprachfamilie: Die uralischen Sprachen, ihre geografische Verbreitung, ihre jetzige sprach- und kulturpolitische Lage, die Kulturen und Lebensformen ihrer/r SprecherInnen. Nach dem Kurs sollen die Studierenden die Stellung der finnischen Sprache in der uralischen/finnougrischen Sprachfamilie beschreiben können, die Problematik der ethnokulturellen Zugehörigkeit in Beziehung auf die Sprachverwandtschaft kennen sowie die wichtigsten Quellen zur Forschung der uralischsprachigen Kulturen kennen und verwenden können.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

Literaturwissenschaftliche Vorlesung

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Vertiefung der Kenntnisse über die finnische Literatur. Spezifische Themen aus dem Bereich der Geschichte der finnischen Literatur je nach Angebot.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch oder Finnisch

Kulturwissenschaftliche Vorlesung

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Vertiefung und Verknüpfung der Kenntnisse aus den Vorlesungen zur finnischen Literatur und finnischen Geschichte mit kulturellen, politischen, soziologischen Aspekten der Vergangenheit und Gegenwart des Landes.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch oder Finnisch

Pflichtmodulgruppe III Vertiefung (60 ECTS)

besteht aus Modul 6 (Spracherwerb), Modul 7 (Ostseefinnischer Kontext & Estonistik) und Modul 8a oder 8b (Wissenschaftliche Vertiefung; dabei ist entweder Modul 8a Sprachwissenschaft oder Modul 8b Literaturwissenschaft zu wählen)

Modul 6 Spracherwerb

20 ECTS

Lernziele: Aufbau der finnischen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, aktiv und passiv. Zielniveau der Sprachbeherrschung: B2 nach dem europäischen Referenzrahmen. Nach dem Absolvieren des Spracherwerbs 6 sollen die Studierenden im Stande sein, Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten (u.a. belletristische Texte) Themen verstehen.

Sie können einer Vorlesung oder einem Vortrag innerhalb ihres Interessengebietes folgen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen und über ihr Fachgebiet ein kurzes mündliches Referat zusammenstellen und halten. Sie können sich spontan und relativ

fließend verständigen und ein Gespräch mit Muttersprachlern/Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung beginnen, in Gang halten und beenden. Sie können in Diskussionen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch verschiedene Texte verfassen und in Schrift ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen. Stilistische Variation in verschiedenen Texten oder Gesprächssituationen wird in dem Niveau besonders betrachtet. Die Studierenden sollen die Unterschiede zwischen der Standardsprache und der so genannten allgemeinen Umgangssprache kennen und Gespräche auch in der Umgangssprache verstehen können.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3 positiv absolviert.

Lehrveranstaltungen: Spracherwerb Finnisch 5–6

Lehrveranstaltungstyp: UE sowie Selbststudium im Ausmaß von 4 ECTS.

Modul 7 Ostseefinnischer Kontext & Estonistik

15 ECTS

Lernziele: Vertiefung der Kenntnisse über den sprachwissenschaftlichen Kontext der finnischen Sprache und über die Positionierung der finnischen Sprache in der Sprachenvielfalt Nordosteuropas; Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der zugleich eine Grundlage für weitere Estnischstudien bildet.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 3 positiv absolviert (oder entsprechende Finnischkenntnisse); Modul 2 positiv absolviert.

Lehrveranstaltungen:

- Spracherwerb Estnisch 1-2
- Ostseefinnische Sprachwissenschaft

Spracherwerb Estnisch 1–2

Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse der estnischen Sprache, aktiv und passiv, in Wort und Schrift, die eine einfache Kommunikation ermöglichen. Zielniveau der Sprachbeherrschung: A2 nach dem europäischen Referenzrahmen.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter: Hausübungen, Zwischentests. Schriftliche Prüfungen am Semesterende.
Arbeitssprache	Deutsch/Estnisch

Ostseefinnische Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse der ostseefinnischen Sprachwissenschaft: Hauptzüge der Geschichte und Entwicklung der finnischen und estnischen Sprache, ihre genetischen Beziehungen mit anderen ostseefinnischen Sprachen und ihre Kontakte mit den anderen Sprachen des Ostseeraumes.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Alternatives Pflichtmodul 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft (25 ECTS)

Lernziele: Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Sprachwissenschaft, Fähigkeit zur Verfassung und Gestaltung von Sachtexten mit sprachwissenschaftlicher Thematik; Fähigkeit zum selbständigen und kritischen Arbeiten mit sprachwissenschaftlichen Texten und Themen, Einblick in den Alltag und das Funktionieren der wissenschaftlichen Institutionen und Projekte.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 4 positiv absolviert

Lehrveranstaltungen:

- Sprachwissenschaftliche Vorlesung
- Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II
- Projekt/Praktikum

Sprachwissenschaftliche Vorlesung

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Vertiefung der Kenntnisse über die Sprachwissenschaft: Lehrveranstaltung aus dem Bereich der finnischen/finnougrischen Sprachwissenschaft, z.B. Sprachgeschichte, Wortschatzforschung, Morphologie, Syntax, Soziolinguistik, Mehrsprachigkeit und Sprachkontakte, Sprachpädagogik, Spracherwerb.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch, Finnisch oder Englisch

Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II

Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Vertiefende Übungen im sprachwissenschaftlichen Arbeiten: Lesen und Verfassen von wissenschaftlichen Texten, Analysen der wissenschaftlichen Rhetorik und Argumentation, Diskussion über Methoden und Bewertungskriterien der Sprachwissenschaft. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird die Bachelor-Arbeit II verfasst, die zum Nachweis der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten dient.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter: Aktive Beiträge von Studierenden, Diskussionen, Übungen, mündliche Referate, schriftliche Arbeit.
Arbeitssprache	Deutsch

Projekt/Praktikum

Lehrveranstaltungstyp und Aufwand	Projektarbeit im Ausmaß von insgesamt zumindest 250 Arbeitsstunden
Inhalte und Studienziele	Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Vorhaben des Institutes – z.B. Veranstaltung von Tagungen, Bearbeitung von wissenschaftlichen Publikationen, geringe Mitarbeit an

	wissenschaftlichen Projekten u.ä.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter.
Arbeitssprache	Deutsch oder Finnisch

Alternatives Pflichtmodul 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft (25 ECTS)

Lernziele: Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Literatur- und Kulturwissenschaft, Fähigkeit zur Verfassung und Gestaltung von Sachtexten mit literaturwissenschaftlicher Thematik; Fähigkeit zum selbständigen und kritischen Arbeiten mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Texten und Themen, Einblick in den Alltag und das Funktionieren der wissenschaftlichen Institutionen und Projekte.

Eingangsvoraussetzungen: Modul 5 positiv absolviert

Lehrveranstaltungen:

- Literaturwissenschaftliche Vorlesung
- Literaturwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II
- Projekt/Praktikum

Literaturwissenschaftliche Vorlesung

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Lehrveranstaltung aus dem Bereich der finnischen Literatur, Geschichte, politischen Geschichte, Kulturgeschichte, Sozialgeschichte u.a. Qualifikationsziel: Aneignung von detailliertem Wissen zu spezifischen Themen der finnischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch, Finnisch oder Englisch

Literaturwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II

Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Vertiefende Übungen im literaturwissenschaftlichen Arbeiten. Qualifikationsziel: Bearbeitung und eigenständige Darlegung der Ausarbeitung spezifischer Themen der finnischen Literaturgeschichte und Theorienbildung. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird die Bachelorarbeit II verfasst, die zum Nachweis der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten dient.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter: Aktive Beiträge von Studierenden, Diskussionen, Übungen, mündliche Referate, schriftliche Arbeit.
Arbeitssprache	Deutsch

Projekt/Praktikum

Lehrveranstaltungstyp	Projektarbeit im Ausmaß von insgesamt zumindest 250 Arbeitsstunden
Inhalte und Studienziele	Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und

	Vorhaben des Institutes – z.B. Veranstaltung von Tagungen, Bearbeitung von wissenschaftlichen Publikationen, geringe Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten u.ä.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter.
Arbeitssprache	Deutsch oder Finnisch

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Fennistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen wird angeboten: *Übung* (UE). Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb).

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Neben den eigentlichen Lehrveranstaltungen können als Teile des Studiums *Projekte* und *Praktika* anerkannt werden, die selbständige berufsorientierte oder wissenschaftliche Arbeit beinhalten. Der Inhalt und die Anrechenbarkeit der Projekte und Praktika werden im vornhinein mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

Als Teil des Studiums kann außerdem das *Selbststudium (selbständige Sprachstudien)* anerkannt werden. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten in der Zielsprache, wie z.B. Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, Teilnahme an Projekten und Veranstaltungen, wo die Zielsprache als Arbeitssprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird vom Leiter/von der Leiterin des Sprachunterrichtes Finnisch (Senior Lecturer) betreut und kontrolliert.

Für das in den Modulen 3 und 6 vorgesehene *Selbststudium* können nach Ermessen des zuständigen akademischen Organs auch Zeugnisse über Sprachstudien anerkannt werden, die im Rahmen eines externen Sprachkurses erfolgreich absolviert wurden (mit Angabe der Stundenanzahl, Kursstufe [Europäischer Referenzrahmen], Kreditpunkte, Note der Abschlussprüfung und Ausstellungsdatum).

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

8.1. Alle Lehrveranstaltungen bedürfen einer elektronischen Anmeldung. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl mit 50 beschränkt.

8.2. Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Reihenfolge der Anmeldung.

8.3. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Allgemeines

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

9.2 Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungsprüfungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden. Die Sprachbeherrschungsprüfung gilt als Modulprüfung.

9.3 Sprachbeherrschungsprüfung

Für das Bachelorstudium Fennistik sind keine Vorkenntnisse der finnischen Sprache vorgeschrieben. Erwarben jedoch Studierende gründliche finnische Sprachkenntnisse schon vor Beginn des Studiums, können auf Ansuchen der Studierenden die für die Spracherlernung vorgesehenen Module 1, 3 und 6 durch Bescheid des zuständigen akademischen Organs erlassen werden. Voraussetzung für die Erlassung der Spracherwerbsstunden ist die Erfolgreiche Ablegung einer vom zuständigen akademischen Organ in ihrer Form und in ihrem Umfang festzulegenden Sprachbeherrschungsprüfung. Diese Prüfung gilt als Modulprüfung.

9.4 Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium Fennistik sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Das Thema der ersten und der zweiten Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen BetreuerInnen abzustimmen und die Arbeiten im Rahmen der dafür vorgesehenen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Übungen (Modul 4 und Modul 8a/8b) zu verfassen. Die Bachelorarbeiten können auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

11.1 Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

11.2 Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

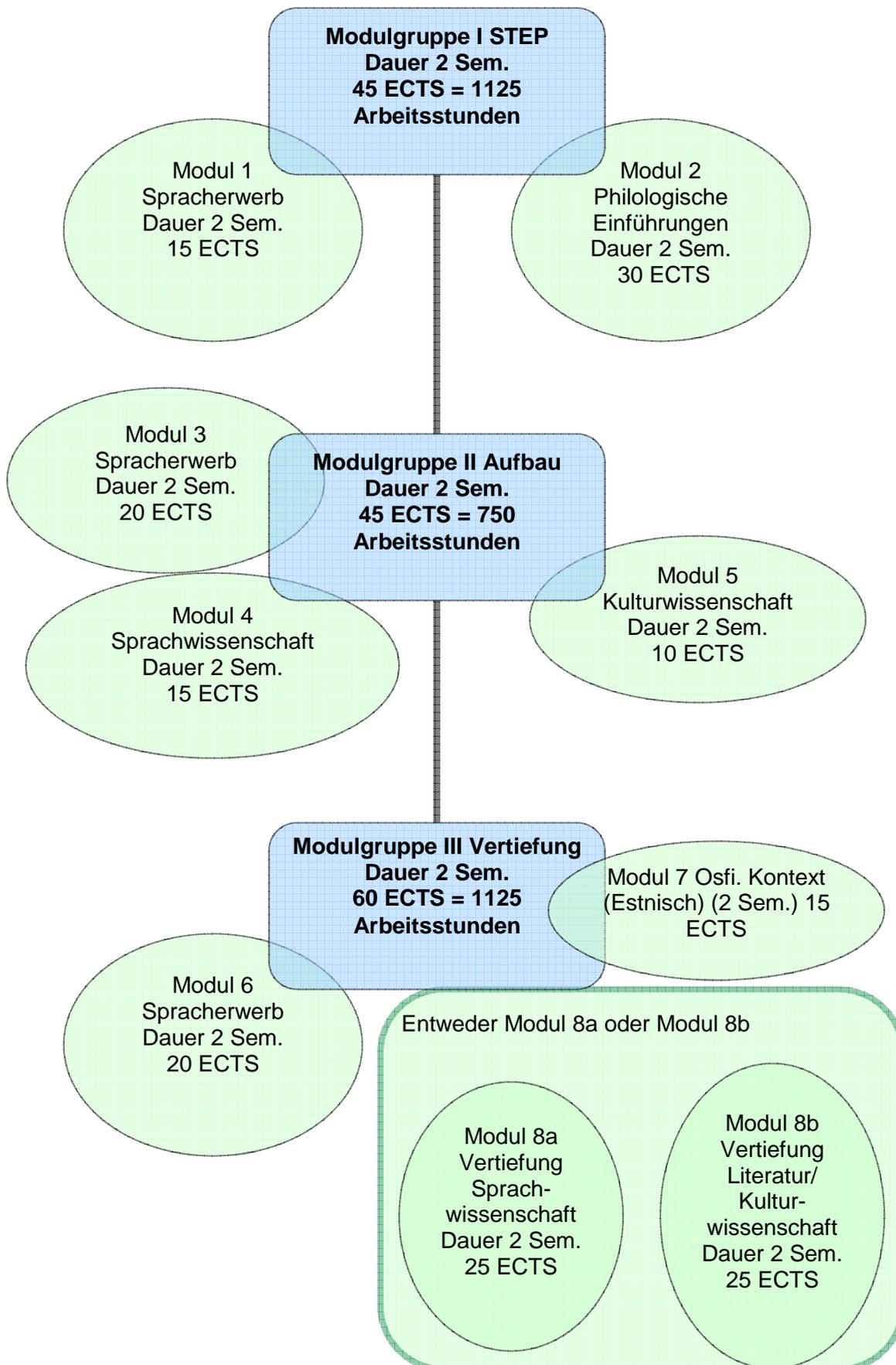
Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

11.3 Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

Anhang: BA-Studium Fennistik / Struktur und Empfehlungen zur Absolvierung



Semesterplanempfehlung zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen des BA-Studiums Fennistik

Modulgruppe I (STEP): 45 ECTS – 1.–2. Semester

1. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Spracherwerb Finnisch 1	6	jedes WiSe
Einführung in die Sprachwissenschaft	2	jedes WiSe
Finnische Landes- und Kulturkunde I	2	jedes WiSe
Einführung in die finnische Literaturgeschichte I	2	jedes WiSe
Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2	jedes WiSe

2. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Spracherwerb Finnisch 2	6	jedes SoSe
Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache I	2	jedes SoSe
Finnische Landes- und Kulturkunde II	2	jedes SoSe
Einführung in die finnische Literaturgeschichte II	2	jedes SoSe
Einführung in die Literaturwissenschaft	2	jedes SoSe

Modulgruppe II Aufbau (45 ECTS) – 3.–4. Semester

3. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Spracherwerb Finnisch 3	6	jedes WiSe
Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II	2	jedes WiSe

4. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Spracherwerb Finnisch 4	6	jedes SoSe
Sprachwissenschaftliche Übung, mit Bachelorarbeit I	2	jedes SoSe
Kulturen der uralischen Völker	2	jedes SoSe

Im 3. oder 4. Semester (je nach Lehrangebot)

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	2	einmal in jedem Studienjahr
Kulturwissenschaftliche Vorlesung	2	einmal in jedem Studienjahr

Modulgruppe III Vertiefung (60 ECTS) – 5.–6. Semester

5. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Spracherwerb Finnisch 5	4	jedes WiSe
Spracherwerb Estnisch 1	4	jedes WiSe
Ostseefinnische Sprachwissenschaft	2	jedes WiSe

6. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Spracherwerb Finnisch 6	4	jedes SoSe
Spracherwerb Estnisch 2	4	jedes SoSe

Studierende, die schon über sehr gute Finnischkenntnisse verfügen, können Modul 7 (Ostseefinnische Sprachwissenschaft, Spracherwerb Estnisch) schon im 2. Studienjahr absolvieren.

Und zusätzlich entweder

1) **Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft:**

5. oder 6. Semester (je nach Lehrangebot)

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Sprachwissenschaftliche Vorlesung	2	einmal in jedem Studienjahr
Projekt/Praktikum		

6. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II	2	einmal in jedem Studienjahr

oder

2) **Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft:**

5. oder 6. Semester

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	einmal in jedem Studienjahr
Projekt/Praktikum		

6. Semester (je nach Lehrangebot)

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Literaturwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II	2	einmal in jedem Studienjahr

236. Curriculum für das Masterstudium Finno-Ugristik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission vom 11. März 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Finno-Ugristik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Finno-Ugristik an der Universität Wien ist, WissenschaftlerInnen, Kultur- und SprachvermittlerInnen auszubilden, die als ExpertInnen für verschiedenste Aufgaben in den Bereichen der Wissenschaft und Kultur, Verwaltung und Wirtschaft qualifiziert sind, oder sich als WissenschaftlerInnen im Rahmen des Doktoratstudiums weiterqualifizieren können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Finno-Ugristik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus zur selbständigen, kreativen, wissenschaftlich fundierten Arbeit befähigt, die tiefere Kenntnisse der allgemeinen und finnougri-schen Sprachwissenschaft verlangt. Sie erhalten weitere Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der wissenschaftlichen Forschung der finnougri-schen Sprachfamilie, verfügen über ausgezeichnete Sprachkompetenzen in Ungarisch oder Finnisch und erwerben außerdem die Grundkenntnisse von zumindest zwei anderen finnougri-schen Sprachen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Finno-Ugristik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

Während des viersemestrigen Studiums wird der Aufenthalt an einer ausländischen Universität nachdrücklich empfohlen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Fennistik oder Hungarologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Finno-Ugristik wird der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – verliehen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1 Strukturkurs Finnisch/Ungarisch (10 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Keine (Studierende mit Bakkalaureat Fennistik oder entsprechenden Vorkenntnissen sollen den Strukturkurs Ungarisch, Studierende mit

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

Bakkalaureat Hungarologie oder entsprechenden Vorkenntnissen den Strukturkurs Finnisch wählen).

Inhalte und Lernziele: Grundkenntnisse über die Struktur und Entwicklung der finnischen bzw. ungarischen Sprache. Die Studierenden sollen mit finnisch- bzw. ungarischsprachigen Texten wissenschaftlich umgehen können, Texte mit Hilfe von Wörterbuch analysieren und verstehen können.

Lehrveranstaltungen: Entweder Strukturkurs Finnisch 1-2 (VO) oder Strukturkurs Ungarisch 1-2 (VO)

Modul 2 Vergleichende Uralistik

(10 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Keine.

Inhalte und Lernziele: Grundkenntnisse über die Geschichte und Verwandtschaft der finnougri-schen (uralischen) Sprachen, die Methoden der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft, die wichtigsten Charakteristika der einzelnen Untergruppen der finnougri-schen (uralischen) Sprachfamilie.

Lehrveranstaltungen

1. Vergleichende uralische Lautlehre (VO)
2. Vergleichende uralische Formenlehre (VO)

Modul 3 Kleine finnougri-sche Sprachen

(15 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Keine.

Inhalte und Lernziele: Grundkenntnisse von zwei weiteren finnougri-schen Sprachen, mit dem Ziel, einen wissenschaftlichen Umgang mit diesen Sprachen zu ermöglichen.

Bestandteile des Moduls:

- “Kleine finnougri-sche Sprache 1”: Studien einer finnougri-schen Sprache außer Ungarisch, Finnisch oder Estnisch im Ausmaß von 10 ECTS.
- “Kleine finnougri-sche Sprache 2”: Studien einer weiteren finnougri-schen Sprache im Ausmaß von 5 ECTS. Hier können auch einführende (bei Studierenden ohne Vorkenntnisse) oder vertiefende Studien des Estnischen anerkannt werden.

Modul 4 Thematisches Seminar

(10 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Keine.

Inhalte und Lernziele: Übungen im wissenschaftlichen Auseinandersetzen mit sprachwissenschaftlichen Themen (Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik usw.).

Lehrveranstaltungen: Sprachwissenschaftliches Seminar (SE).

Modul 5 Ergänzende Studien

(20 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Keine.

Inhalte und Lernziele: Erweiterung und Ergänzung der Kenntnisse über relevante Forschungsgebiete, Richtungen, Ergebnissen und Methoden der finnougri-schen und allgemeinen Sprachwissenschaft, sowie evtl. über die Nachbardisziplinen. Ggf. Perfektionierung der Sprachkenntnisse.

Lehrveranstaltungen: Frei wählbare sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus dem eigenen Lehrangebot, aus dem Lehrangebot der anderen Abteilungen des Instituts für Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, der Slawistik oder der Allgemeinen Sprachwissenschaft.

Die Studierenden haben die Lehrveranstaltungen in Absprache mit dem zuständigen akademischen Organ auszuwählen, das darüber entscheidet, ob die ausgewählten Lehrveranstaltungen eine sinnvolle Ergänzung im Sinne der Modulziele darstellen.

Bei Gleichwertigkeit ist auch eine Anerkennung folgender Leistungen möglich

- eines erfolgreich absolvierten externen Sprachkurs zur Vertiefung der Ungarisch-, Finnisch- oder Estnischkenntnisse (mit Angabe der Stundenanzahl, Kursstufe [nach dem Europäischen Referenzrahmen], Kreditpunkte, Note der Abschlussprüfung und Ausstellungsdatum),
- eines ungarischen, finnischen oder estnischen Sprachpraktikums ,
- Selbststudium im Sinne des §8 im Ausmaß von maximal 8 ECTS

Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

Modul 6 Wissenschaftliche Vertiefung (25 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Keine.

Inhalte und Lernziele: Gründlichere Kenntnisse über relevante Methoden, Theorien und Ergebnisse der finnougri-schen Sprachwissenschaft; Einblick in die Institutionen der Finnougristik, evtl. auch praktische Erfahrungen von der wissenschaftlichen Kommunikation und/oder Publikationstätigkeit.

Lehrveranstaltungen: Wissenschaftliche oder berufsorientierte Übungen/Praktika/Projekte und/oder frei wählbare sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus eigenem Lehrangebot.

Modul 7 Masterseminar und Masterarbeit (30 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Modul 4 positiv absolviert.

Inhalte und Lernziele: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit relevanten thematischen, theoretischen und technischen Fragen; selbständiges Verfassen und Gestalten einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit.

Bestandteile des Moduls: Masterseminar (SE) (6 ECTS), Masterarbeit (20 ECTS; s. unten § 6) und Masterprüfung (4 ECTS; s. unten § 7).

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Für die Masterarbeit werden 20 ECTS angerechnet.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird in persönlicher Absprache mit dem/der BetreuerIn vereinbart.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Die Themen der Prüfung werden im voraus persönlich mit den PrüferInnen vereinbart.

(3) Für die Masterprüfung werden 4 ECTS angerechnet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Finno-Ugristik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen mit Teilnahmepflicht werden angeboten: *Übung* (UE) und *Seminar* (SE).

Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz.

Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den TeilnehmerInnen wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Neben den eigentlichen Lehrveranstaltungen können als Teile des Studiums *Projekte* und *Praktika* anerkannt werden, die selbständige berufsorientierte oder wissenschaftliche Arbeit beinhalten, wie z.B. Mitarbeit bei der Organisation von Tagungen, Redaktionsarbeit an den Publikationen oder Erledigungen von Teilaufgaben im vorgeschriebenen Ausmaß in Forschungsprojekten des Instituts. Der Inhalt und die Anrechenbarkeit der Projekte und Praktika werden im vornhinein mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

Als Teil des Studiums kann außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) anerkannt werden. Es beinhaltet eigenständiges Arbeiten in der Zielsprache, wie z.B. Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, Teilnahme an Projekten und Veranstaltungen, in denen die Zielsprache als Arbeitssprache verwendet wird; Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache. Der Lernprozess wird vom Leiter/von der Leiterin des Sprachunterrichtes Finnisch bzw. Ungarisch (Senior Lecturer) betreut und kontrolliert.

Für das im Rahmen des Moduls 5 vorgesehene Sprachstudium (Perfektionierung der Sprachkenntnisse bzw. "kleine finnougriische Sprachen") können nach Ermessen des zuständigen akademischen Organs auch Zeugnisse über Sprachstudien angerechnet werden, die im Rahmen eines externen Sprachkurses erfolgreich absolviert wurden. (Angabe der Stundenanzahl, Kursstufe [nach dem Europäischen Referenzrahmen], Kreditpunkte, Note der Abschlussprüfung und Ausstellungsdatum).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Alle Lehrveranstaltungen bedürfen einer elektronischen Anmeldung. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl mit 50 beschränkt.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Reihenfolge der Anmeldung

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Der Prüfungsstoff wird während der Lehrveranstaltung rechtzeitig festgelegt, in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben und/oder persönlich mit dem/der Prüfenden vereinbart.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2010 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

**Anhang: Empfehlungen zur Absolvierung der Module im Masterstudium
Finno-Ugristik**

Die Module können in wahlfreier Reihenfolge absolviert werden, mit Ausnahme der Module 4 und 5 (Modul 4 ist Eingangsvoraussetzung für Modul 5). Es soll beachtet werden, dass die Lehrveranstaltungen normalerweise nur einmal im Studienjahr oder einmal in zwei Studienjahren angeboten werden können.

Empfehlungen zur Absolvierung der MA-Module:

1. Semester	Modul 1 (Strukturkurs Finnisch/Ungarisch) 1. Semester	Modul 3 Kleine finno- ugrische Sprachen (nach Lehr- angebot!)			Modul 6 Ergänz. Studien (nach Lehr- angebot)	Modul 7 Wiss. Vertiefung (nach Lehr- angebot)
2. Semester	Modul 1 (Strukturkurs Finnisch/Ungarisch) 2. Semester		Modul 4 (Them. Seminar): 2. oder 3. Semester			
3. Semester	Modul 2 1. Semester (Vergleichende uralische Lautlehre)			Modul 5 (Master- seminar): 3. oder 4. Semester		
4. Semester	Modul 2 2. Semester (Vergleichende uralische Formenlehre)					

oder

1. Semester	Modul 2 1. Semester (Vergleichende uralische Lautlehre)	Modul 3 Kleine finno- ugrische Sprachen (nach Lehr- angebot!)			Modul 6 Ergänz. Studien (nach Lehr- angebot)	Modul 7 Wiss. Vertiefung (nach Lehr- angebot)
2. Semester	Modul 2 2. Semester (Vergleichende uralische Formenlehre)		Modul 4 (Them. Seminar): 2. oder 3. Semester			
3. Semester	Modul 1 (Strukturkurs Finnisch/Ungarisch) 1. Semester			Modul 5 (Master- seminar): 3. oder 4. Semester		
4. Semester	Modul 1 (Strukturkurs Finnisch/Ungarisch) 2. Semester					

237. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Finnische Kultur und Sprache

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Finnische Kultur und Sprache in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Finnische Kultur und Sprache* an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Fennistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Finnische Kultur und Literatur zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum beinhaltet keine Sprachstudien, die zu einer aktiven Beherrschung der finnischen Sprache führen, dagegen werden theoretische Kenntnisse über die Struktur der finnischen Sprache vermittelt, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der finnischen Sprache ermöglichen oder zusätzliche Sprachstudien unterstützen können.

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* bietet Grundkenntnisse über die Sprache, Kultur und Literatur Finnlands im Kontext der europäischen Sprachenvielfalt, Geschichte und Kulturgeschichte. Diese Kenntnisse eignen sich besonders als Ergänzung zu einem sprach- oder kulturwissenschaftlichen Studium oder zu anderen Studien, für die die Sprachen und Kulturen Nordeuropas von Bedeutung sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Fennistik studieren, gewählt werden. (Für Studierende der Hungarologie gibt es Sonderbestimmungen bezüglich einer Lehrveranstaltung im Modul 2, s. unten.)

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* besteht aus den Modulen *Einführung in die finnische Kultur* (15 ECTS) und *Finnische Sprache im Kontext* (15 ECTS).

Modul 1: Finnische Sprache im Kontext (15 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: keine

Inhalte und Studienziele: Grundkenntnisse über die Struktur, über die genetische und areale Positionierung der finnischen Sprache in der europäischen Sprachenlandschaft und in der finnougri-schen/uralischen Sprachfamilie.

Lehrveranstaltungen:

- Strukturkurs Finnisch I–II
- Kulturen der uralischen Völker
- Ostseefinnische Sprachwissenschaft

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Studierende der Hungarologie sollen anstatt der Lehrveranstaltung *Kulturen der uralischen Völker*, die schon Bestandteil des BA-Studiums Hungarologie ist, eine andere Lehrveranstaltung aus dem Angebot des Institutes, in Absprache mit der zuständigen Lehrperson für Finnischunterricht (Senior Lecturer Finnisch), wählen.

Strukturkurs Finnisch I–II

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die Struktur und Entwicklung der finnischen Sprache. Die Studierenden sollen mit finnischsprachigen Texten wissenschaftlich umgehen können, Texte mit Hilfe von Wörterbuch analysieren und verstehen können.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Kulturen der uralischen Völker

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die uralische/finnougrische Sprachfamilie: Die uralischen Sprachen, ihre geografische Verbreitung, ihre jetzige sprach- und kulturpolitische Lage, die Kulturen und Lebensformen ihrer/r SprecherInnen.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

Ostseefinnische Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse der ostseefinnischen Sprachwissenschaft: Hauptzüge der Geschichte und Entwicklung der finnischen und estnischen Sprache, ihre genetischen Beziehungen mit anderen ostseefinnischen Sprachen und ihre Kontakte mit den anderen Sprachen des Ostseeraumes.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

Modul 2: Einführung in die finnische Kultur (15 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: Modul 1 positiv absolviert.

Inhalte und Studienziele: Grundkenntnisse der finnischen Kultur, Landeskunde und Literatur.

Lehrveranstaltungen:

- Finnische Landes- und Kulturkunde I–II
- Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II.

Finnische Landes- und Kulturkunde I–II

Lehrveranstaltungstyp	UE
Inhalte und Studienziele	Überblick über die Geschichte Finnlands sowie über die finnische Bevölkerung, Natur und Gesellschaft. Grundkenntnisse der Kunst- und Kulturgeschichte

Prüfungsmodus	Finnlands. Immanenter Prüfungscharakter, evtl. kleine Übungen oder Referate. Schriftliche oder mündliche Prüfung, evtl. Vorlesungstagebücher oder Portfolio.
Arbeitssprache	Deutsch

Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die finnische Volksdichtung sowie die Tendenzen und Stilrichtungen der finnischen Literatur.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen der Ergänzungscurricula der Fennistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen wird angeboten: *Übung* (UE). Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

238. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Ziel des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung slawischer Sprachen.

Das Bachelorstudium Slawistik wird in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Ukrainisch angeboten. Von den Studierenden ist eine dieser Sprachen als Hauptsprache zu studieren. Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, sowohl auf Deutsch als auch in der studierten Hauptsprache über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen auf hohem Niveau Auskunft zu geben.

Sie sollen über Sprachkompetenzen verfügen, die in der Hauptsprache im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens³ hinaus führen und in der zweiten slawischen Sprache im kommunikativen Bereich A2 annähernd erreichen sowie im Wissen um die Struktur dieser zweiten slawischen Sprache weit darüber hinausgehen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien erwerben damit eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und für Wirtschaft, Gesellschaft und Medien relevant sein können,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

Das Bachelorstudium Slawistik besteht dabei aus slawistischen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten sowie von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

Von diesen 60 ECTS-Anrechnungspunkten können nach Maßgabe des Angebots 15 ECTS-Anrechnungspunkte wahlweise als Wahlmodul aus dem Lehrangebot der Slawistik absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Bachelorstudium Slawistik sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist von den Studierenden eine der folgenden Sprachen als Hauptsprache zu wählen: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Mit der Wahl einer Sprache für die Module zum Spracherwerb (Grundlagen, Ausbau I, Ausbau II, Ausbau III, Vertiefung) ist die Hauptsprache festgelegt. Dies umfasst auch den Erwerb der dazugehörigen philologischen und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen.

(2) Aufbau des slawistischen Studienteils: Pflichtmodulgruppen und Module mit ECTS-Punktezuweisung⁴

Pflichtmodulgruppe Studieneingangsphase (STEP): 30 ECTS

bestehend aus "Modul – Spracherwerb Grundlagen" und "Modul – Philologische Grundlagen"

Modul – Spracherwerb Grundlagen: 7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 1, UE, 7 St., 15 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 5 ECTS)

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.
- Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihren

⁴ Empfehlungen zum Absolvierungszeitpunkt der Module befinden sich im separaten Anhang.

vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Modul – Philologische Grundlagen: 6 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Einführung Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	5 ECTS
Einführung Literaturwissenschaft,	VO,	2 St.,	5 ECTS
Areal- und Kulturwissenschaft,	VO,	2 St.,	5 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Kenntnis der Grundlagen der slawistischen Sprachwissenschaft
- Kenntnis der Grundlagen der slawistischen Literaturwissenschaft
- Kenntnis der Grundlagen der slawistischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturkunde unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache

Pflichtmodulgruppe Ausbau: 45 ECTS

bestehend aus "Modul – Spracherwerb Ausbau I", "Modul – Spracherwerb Ausbau II", "Modul – Spracherwerb Ausbau III", "Modul – Sprachwissenschaft" und "Modul – Literatur- und Kulturwissenschaft"

Modul – Spracherwerb Ausbau I: 6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 2,	UE,	6 St.,	10 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 3 ECTS)			

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Die Studierenden sollen im Stande sein, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.

Modul – Spracherwerb Ausbau II: 4 St., 5 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 3,	UE,	4 St.,	5 ECTS
-----------------	-----	--------	--------

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben.

Modul – Spracherwerb Ausbau III: 4 St., 5 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 4, UE, 4 St., 5 ECTS
Arbeitsprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Die Studierenden sollen in der Lage sein, die meisten Situationen sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie sollen sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern können.

Modul – Sprachwissenschaft: 6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Sprachwissenschaft, VO, 2 St., 3 ECTS
Konversatorium aus Sprachwissenschaft, KO, 2 St., 2 ECTS
Sprachwissenschaftliches Proseminar, PS, 2 St., 5 ECTS

Studienziele:

- Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der studierten Hauptsprache
- Vertrautheit mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur
- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines sprachwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation

Modul – Areal- und Kulturwissenschaft: 2 St., 5 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Areal- und Kulturwissenschaftliches Proseminar, PS, 2 St., 5 ECTS
Arbeitsprache: Deutsch

Studienziele:

- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines areal- und kulturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation

Modul – Literaturwissenschaft: 6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Literaturwissenschaft,	VO,	2 St.,	3 ECTS
Konversatorium aus Literaturwissenschaft,	KO,	2 St.,	2 ECTS
Literaturwissenschaftliches Proseminar,	PS,	2 St.,	5 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Systematischer Überblick über die Epochen der Literaturgeschichte (vor allem der jüngeren) unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache
- Vertrautheit mit den relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur
- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation

Bereich Vertiefung: 45 ECTS oder 60 ECTS

bestehend aus "Pflichtmodul – Spracherwerb und Vertiefung", "Pflichtmodul – Zweite slawische Sprache", entweder dem slawistischen "Wahlmodul – Schwerpunktbildung" oder einem Erweiterungscurriculum einer anderen Studienrichtung sowie aus den alternativen Pflichtmodulen "Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft" oder "Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Literatur- und Kulturwissenschaft"

Pflichtmodul – Spracherwerb und Vertiefung: 4 St., 5 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 5,	UE,	2 St.,	2 ECTS
Spracherwerb 6,	UE,	2 St.,	3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Nach der Absolvierung der Übung "Spracherwerb 6" sollen die Studierenden im Stande sein, Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen (auch Belletristik) zumindest mit Hilfe von Wörterbüchern verstehen zu können. Sie können einer Vorlesung oder einem Vortrag innerhalb ihres Interessengebietes in der Hauptsprache größtenteils folgen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen. Sie können sich spontan und relativ fließend verständigen und ein Gespräch in der Hauptsprache ohne größere Anstrengung beginnen, in Gang halten und beenden. Sie können in Diskussionen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen und schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen. Die Studierenden sollen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache kennen.

Pflichtmodul – Zweite slawische Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Als zweite slawische Sprache zusätzlich zur Hauptsprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im Ausmaß von zumindest 15 ECTS als zweite slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Zweite slawische Sprache 1,	UE,	4 St.,	7 ECTS
Zweite slawische Sprache 2,	UE,	4 St.,	8 ECTS

(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 3 ECTS)

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zur Struktur der gewählten zweiten slawischen Sprache.
- Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit Texten in dieser Sprache.
- Die Studierenden beginnen sich überdies in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen.
- Die Studierenden können Texte zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer Geschichte folgen.

Alternative Pflichtmodule:

Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft: 6 St., 25 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I, Modul – Sprachwissenschaft.

Lehrveranstaltungen:

Diachronische Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	3 ECTS
Bachelor-Seminar aus Sprachwissenschaft,	SE,	2 St.,	11 ECTS

(davon Bachelor-Arbeit 6 ECTS)

Bachelor-Seminar aus Literaturwissenschaft,	SE,	2 St.,	11 ECTS
---	-----	--------	---------

(davon Bachelor-Arbeit 6 ECTS)

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Tiefergehendes Verständnis der Sprachentwicklung unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache und der Entstehung sprachlicher Vielfalt
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher

Fragestellungen und Aspektesystematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas (wahlweise aus den genannten Bereichen) unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Seminararbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.

oder

Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Literatur- und Kulturwissenschaft: 6 St., 25 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I, Modul – Literaturwissenschaft, Modul – Areal- und Kulturwissenschaft.

Lehrveranstaltungen:

Literaturgeschichte,	VO,	2 St.,	3 ECTS
Bachelor-Seminar aus Literaturwissenschaft,	SE,	2 St.,	11 ECTS
	(davon Bachelor-Arbeit	6 ECTS)	
Bachelor-Seminar aus Sprachwissenschaft,	SE,	2 St.,	11 ECTS
	(davon Bachelor-Arbeit	6 ECTS)	

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Tiefergehende Kenntnisse im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspektesystematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas (wahlweise aus den genannten Bereichen) unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Seminararbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.

(3) Erweiterungscurricula:

Aus dem bestehenden Angebot an der Universität Wien sind Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen.

Es besteht die Möglichkeit, sich in Vorbereitung auf die slawistischen Masterstudien einen slawistischen Schwerpunkt schon während des Bachelorstudiums Slawistik zu erarbeiten, indem 15 ECTS-Anrechnungspunkte wahlweise auch durch folgendes Modul absolviert werden können:

Wahlmodul – slawistische Schwerpunktbildung: 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Im Rahmen des slawistischen "Wahlmoduls – Schwerpunktbildung" stehen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS aus dem slawistischen Angebot frei zur Wahl: VO, KO, PS, UE.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Vertiefung der slawistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet

(4) Folgende Modulprüfungen können auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ Module des Bachelorstudiums Slawistik ersetzen:

Modulprüfung "Sprachbeherrschung I":

Sie ersetzt für die Hauptsprache das "Modul – Spracherwerb Grundlagen"

Modulprüfung "Sprachbeherrschung II":

Die positiv absolvierte Modulprüfung "Sprachbeherrschung II" weist die Erreichung der Studienziele des Moduls "Spracherwerb Ausbau III" nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung "Sprachbeherrschung II" gelten somit die Module "Spracherwerb Grundlagen", "Spracherwerb Ausbau I", "Spracherwerb Ausbau II" und "Spracherwerb Ausbau III" als absolviert.

Modulprüfung "Sprachbeherrschung III":

Die positiv absolvierte Modulprüfung "Sprachbeherrschung III" weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls "Spracherwerb und Vertiefung" nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung "Sprachbeherrschung III" gelten somit die Module "Spracherwerb Grundlagen", "Spracherwerb Ausbau I", "Spracherwerb Ausbau II", "Spracherwerb Ausbau III" und "Spracherwerb und Vertiefung" als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der ersetzten Module.

Die Prüfungen sind schriftlich und/oder mündlich und sie beinhalten auch Übersetzungen aus der studierten Hauptsprache ins Deutsche.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Proseminar – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

Die TeilnehmerInnenanzahl kann für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der einzelnen Pflichtmodulgruppen gilt die HöchstteilnehmerInnenzahl 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, haben Studierende des Bachelorstudiums Slawistik Vorrang vor den anderen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens WS 2012/13, d. h. bis spätestens 30. 4. 2013, abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

239. Curriculum für das Masterstudium Allgemeine Slawistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Allgemeine Slawistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung vergleichender, kontrastiver, historischer und wissenschaftsgeschichtlicher sowie theoretischer Kenntnisse über die slawischen Sprachen und Literaturen in ihrer Gesamtheit in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Allgemeine Slawistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Allgemeine Slawistik zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Allgemeine Slawistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik an der Universität Wien.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Allgemeine Slawistik ist der akademische Grad "*Master of Arts*" – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden:
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Nach Maßgabe des Angebots besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 15 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Zusätzliche slawische Sprache, Teil 1,	UE,	4 St.,	7 ECTS
Zusätzliche slawische Sprache, Teil 2,	UE,	4 St.,	8 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 3 ECTS)			

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit Texten in dieser Sprache.
- Die Studierenden beginnen sich überdies in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können Texte zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer Geschichte folgen.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch,	VO,	1 St.,	2 ECTS
Altkirchenslawisch,	UE,	1 St.,	2 ECTS
Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Ältere Literatur,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Analyse älterer Texte	KO,	2 St.,	3 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch			

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
--	-------------	----------	---------

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:

Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung, Arbeitsprache: Deutsch / Zielsprache	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS

Studienziele:

- Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).

§ 6

**Masterarbeit
(30 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist entweder sprach-, literatur- oder kulturübergreifend innerhalb des Bereichs der slawischen Sprachen, Literaturen oder Kulturen zu wählen, und zwar so, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen, einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Allgemeine Slawistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an

Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

240. Curriculum für das Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des Masterstudiums Bosnisch/Kroatisch/Serbisch als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

(a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Bosnisch/Kroatisch/Serbische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,

(b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,

(c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,

(d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Bosnisch/Kroatisch/Serbisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Bosnisch/Kroatisch/Serbisch an der Universität Wien.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Bosnisch/Kroatisch/Serbisch ist der akademische Grad "*Master of Arts*" – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden:
Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, UE, 4 St., 8 ECTS

Zusätzliche slawische Sprache, UE, 4 St., 7 ECTS

(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Bosnisch/Kroatisch/Serbischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Bosnisch/Kroatisch/Serbischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch, VO, 1 St., 2 ECTS

Altkirchenslawisch, UE, 1 St., 2 ECTS

Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft, VO, 2 St., 4 ECTS

Ältere Literatur, VO, 2 St., 4 ECTS

Analyse älterer Texte KO, 2 St., 3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Bosnisch/Kroatisch/Serbischen

Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Bosnisch/Kroatisch/Serbischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Bosnisch/Kroatisch/Serbischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Bosnisch/Kroatisch/Serbischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
--	-------------	----------	---------

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:

Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung,	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Bosnisch/Kroatisch/Serbisch			

Studienziele:

- Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).

§ 6

**Masterarbeit
(30 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen,

einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

241. Curriculum für das Masterstudium Bulgarisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Bulgarisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des Masterstudiums Bulgarisch als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Bulgarische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Bulgarisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Bulgarisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Bulgarisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Bulgarisch an der Universität Wien.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Bulgarisch ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Bulgarisch,	UE,	4 St.,	8 ECTS
Zusätzliche slawische Sprache,	UE,	4 St.,	7 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)			

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Bulgarischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Bulgarischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch,	VO,	1 St.,	2 ECTS
Altkirchenslawisch,	UE,	1 St.,	2 ECTS
Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Ältere Literatur,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Analyse älterer Texte	KO,	2 St.,	3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am

Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Bulgarischen

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Bulgarischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Bulgarisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Bulgarischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Bulgarisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Bulgarischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
--	-------------	----------	---------

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:

Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung,	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Bulgarisch

Studienziele:

- Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).

§ 6

**Masterarbeit
(30 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen, einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Bulgarisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an

Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

242. Curriculum für das Masterstudium Polnisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Polnisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Polnische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Polnisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Polnisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Polnisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Polnisch an der Universität Wien.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Polnisch ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden:
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Polnisch, UE, 4 St., 8 ECTS

Zusätzliche slawische Sprache, UE, 4 St., 7 ECTS

(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Polnischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Polnischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch, VO, 1 St., 2 ECTS

Altkirchenslawisch, UE, 1 St., 2 ECTS

Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft, VO, 2 St., 4 ECTS

Ältere Literatur, VO, 2 St., 4 ECTS

Analyse älterer Texte KO, 2 St., 3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Polnischen

Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Polnischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Polnisch			

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Polnischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Polnisch			

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Polnischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch			

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:			
Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung,	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Polnisch			
Studienziele:			
<ul style="list-style-type: none">• Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.• Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).			

§ 6

Masterarbeit (30 ECTS)

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen,

einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Polnisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

- (1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.
- (3) Verbot der Doppelanrechnung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

243. Curriculum für das Masterstudium Russisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Russisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des Masterstudiums Russisch als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Russische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Russisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Russisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Russisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Russisch an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Russisch ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Russisch,	UE,	4 St.,	8 ECTS
Zusätzliche slawische Sprache,	UE,	4 St.,	7 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)			

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Russischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Russischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch,	VO,	1 St.,	2 ECTS
Altkirchenslawisch,	UE,	1 St.,	2 ECTS
Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Ältere Literatur,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Analyse älterer Texte	KO,	2 St.,	3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Russischen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Russischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Russisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Russischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Russisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Russischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
--	-------------	----------	---------

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:

Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung, Arbeitsprache: Deutsch / Russisch	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS

Studienziele:

- Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).

§ 6

**Masterarbeit
(30 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu

vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen, einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Russisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

244. Curriculum für das Masterstudium Slowakisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Slowakisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des Masterstudiums Slowakisch als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Slowakische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slowakisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Slowakisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Slowakisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Slowakisch an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Slowakisch ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden:
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Slowakisch,	UE,	4 St.,	8 ECTS
Zusätzliche slawische Sprache,	UE,	4 St.,	7 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)			

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Slowakischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Slowakischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch,	VO,	1 St.,	2 ECTS
Altkirchenslawisch,	UE,	1 St.,	2 ECTS
Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Ältere Literatur,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Analyse älterer Texte	KO,	2 St.,	3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Slowakischen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Slowakischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Slowakisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Slowakischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Slowakisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Slowakischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
--	-------------	----------	---------

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:

Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung,	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Slowakisch			

Studienziele:

- Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).

§ 6

**Masterarbeit
(30 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus
-Sprach-und/oder
-Literatur- und/oder
-Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einer Prüfung

vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen, einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Slowakisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

245. Curriculum für das Masterstudium Slowenisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Slowenisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des Masterstudiums Slowenisch als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Slowenische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slowenisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Slowenisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Slowenisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Slowenisch an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Slowenisch ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden:
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Slowenisch,	UE,	4 St.,	8 ECTS
Zusätzliche slawische Sprache,	UE,	4 St.,	7 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)			

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Slowenischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Slowenischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch,	VO,	1 St.,	2 ECTS
Altkirchenslawisch,	UE,	1 St.,	2 ECTS
Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Ältere Literatur,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Analyse älterer Texte	KO,	2 St.,	3 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch			

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Slowenischen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Slowenischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Slowenisch			

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Slowenischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Slowenisch			

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Slowenischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch			

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:

Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung,	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS
Arbeitsprache: Deutsch / Slowenisch			

Studienziele:

- Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).

§ 6

**Masterarbeit
(30 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu

vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen, einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Slowenisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

- (1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.
- (3) Verbot der Doppelanrechnung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

246. Curriculum für das Masterstudium Tschechisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Tschechisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des Masterstudiums Tschechisch als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Tschechische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Tschechisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Tschechisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Tschechisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Tschechisch an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Tschechisch ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden:
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Tschechisch,	UE,	4 St.,	8 ECTS
Zusätzliche slawische Sprache,	UE,	4 St.,	7 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)			

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Tschechischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Tschechischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch,	VO,	1 St.,	2 ECTS
Altkirchenslawisch,	UE,	1 St.,	2 ECTS
Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Ältere Literatur,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Analyse älterer Texte	KO,	2 St.,	3 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch			

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Tschechischen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Tschechischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Tschechisch			

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Tschechischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Tschechisch			

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Tschechischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch			

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:

Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung,	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS
Arbeitsprache: Deutsch / Tschechisch			
Studienziele:			
<ul style="list-style-type: none">• Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.• Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).			

§ 6

Masterarbeit (30 ECTS)

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen, einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Tschechisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

247. Curriculum für das Masterstudium Ukrainisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Ukrainisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, ist das Ziel des Masterstudiums Ukrainisch als philologischer Ausbildungszweig an der Universität Wien

- (a) die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse über das Ukrainische sowie die übrigen slawischen Sprachen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) nach Maßgabe des Lehrangebots wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung von mindestens drei slawischen Sprachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Ukrainisch an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht.

In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Ukrainisch zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen, Banken und diplomatischem Dienst.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Ukrainisch beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik mit Hauptsprache Ukrainisch an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Ukrainisch ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul – Sprache: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Als zusätzliche slawische Sprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden:
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im studierten Ausmaß von zumindest 7 ECTS als zusätzliche slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Vertiefung Ukrainisch,	UE,	4 St.,	8 ECTS
Zusätzliche slawische Sprache,	UE,	4 St.,	7 ECTS
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 1 ECTS)			

Unter „zusätzliche slawische Sprache“ ist eine Sprache zu verstehen, in der keine Kenntnisse in einem Grundlagenstudium erlernt wurden.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit komplexen Teilbereichen des Ukrainischen auf hohem Niveau
- Grundlegendes Wissen zur stilistischen Ausdifferenzierung des Ukrainischen
- Basiswissen zur Struktur der gewählten zusätzlichen slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.

Historisch-Philologisches Modul: 8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

Altkirchenslawisch,	VO,	1 St.,	2 ECTS
Altkirchenslawisch,	UE,	1 St.,	2 ECTS
Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Ältere Literatur,	VO,	2 St.,	4 ECTS
Analyse älterer Texte	KO,	2 St.,	3 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch			

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen
- Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen
- Systematischer Überblick über die älteren Epochen der Literaturgeschichte am Beispiel einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung des Ukrainischen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Texten der älteren Epochen des Ukrainischen

Literatur- und Kulturwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Literatur- / Kulturwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Literatur- / Kulturwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Ukrainisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Literatur- / Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen unter Berücksichtigung jener des Ukrainischen und unter Einbeziehung von Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Sprachwissenschaftliches Modul: 6-8 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Keine über § 3 hinausgehende.

Lehrveranstaltungen:

LV aus Sprachwissenschaft	VO, KO,	4-6 St.,	8 ECTS
Seminar aus Sprachwissenschaft	SE,	2 St.,	7 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Ukrainisch

Studienziele:

- Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse aus Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Berücksichtigung jener des Ukrainischen und unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses

Komparatistisches Modul: 4-6 St., 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Historisch-Philologisches Modul.

Lehrveranstaltungen:

Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft,	SE, KO, VO,	4-6 St.,	10 ECTS
--	-------------	----------	---------

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur slawistischen Sprachwissenschaft durch den Vergleich mehrerer slawischer Sprachen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch
- Eröffnung eines kontrastiven Zugangs zur Entwicklung mehrerer slawischer Literaturen aus zumindest zwei der Bereiche Ost-, West- und Südslawisch vor dem Hintergrund der Geschichte anderer europäischer Literaturen und unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte

Mastermodul: 6-7 St., 15 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Sprache, Historisch-philologisches Modul.

Die Schwerpunktbildung muss zum überwiegenden Teil (= mehr als die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte) entweder aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft erfolgen.

Lehrveranstaltungen:			
Masterseminar	SE,	2 St.,	8 ECTS
Schwerpunktbildung,	VO, KO, UE,	4-5 St.,	7 ECTS
Arbeitssprache: Deutsch / Ukrainisch			

Studienziele:

- Befähigung zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung aus Sprachwissenschaft oder Literatur- / Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung der im Bachelor- und bis dahin im Masterstudium gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Befähigung zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik).

§ 6

**Masterarbeit
(30 ECTS)**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung (5 ECTS)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Ein/e PrüferIn prüft über einen Bereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist. Mit einer/m zweiten Prüfer/in ist ein Themenkreis aus

- Sprach- und/oder
- Literatur- und/oder
- Areal- und Kulturwissenschaft abzusprechen.

Ein/e Prüfer/in kann, sofern der/die Studierende die Erweiterungscurricula mehrheitlich aus einer Studienrichtung gewählt hat, auch Vertreter/in dieser Studienrichtung sein und über ein nichtslawistisches Thema prüfen.

(3) Falls ein Thema in der Fremdsprache geprüft wird, so ist dies bei einem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsgespräch mit der/dem StudentIn einvernehmlich zu vereinbaren. Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin/der Prüfer/der Prüferinnen, einen Teil der mündlichen Masterprüfung in der gewählten Fremdsprache durchzuführen.

(4) Der Prüfungssenat ist satzungsgemäß zu besetzen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Masterstudiums Ukrainisch wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Das Masterseminar bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Die Zahl der TeilnehmerInnen an bestimmten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kann aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) Die HöchstteilnehmerInnenzahl beträgt 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach einem von der Studienprogrammleitung festzulegenden Modus.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

248. Schreibfehlerberichtigung im Curriculum für das Bachelorstudium Koreanologie

§ 5

Die ECTS-Punkteangabe in der Übersichtstabelle des § 5 wird wie folgt richtiggestellt:

„Das Bachelorstudium Koreanologie besteht aus:

22 ECTS	Studieneingangsphase (STEP)
7 ECTS	Grundlagen der Koreanologie
59 ECTS	Sprachbeherrschung

16 ECTS	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas
16 ECTS	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas
60 ECTS	Erweiterungcurricula

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

249. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 8.5.2008, Zl/Habil 75/1/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Walter Bitschnau** auf Grund des Beschlusses der Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Pädagogische Psychologie**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.